

Vorarlberger Landtag.  
13. Sitzung  
Am 9. März 1907

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Zobl und Abgeordneter Dr. Schneider.

Regierungsvertreter:  
Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 16 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der gestrigen Nachmittagssitzung.

(Landrat v. Ratz verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung zu erheben? -

Es ist nicht der Fall und somit betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Wir schreiten nun zur Tagesordnung und zwar zum ersten Gegenstand derselben, dem Berichte des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses von Vorarlberg für den vierten ordentlichen Landtag der 9. Periode 1906. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Luger.

Ich ersuche denselben, die Tribüne zu besteigen und den Bericht dann zur Verlesung zu bringen.

Hat der Herr Berichterstatter eingangs eine Bemerkung zu machen? -

Luger: Nein.

Landeshauptmann: Dann werde ich zunächst die allgemeine Besprechung über den Bericht des Finanzausschusses und den dazu gehörigen Rechenschaftsbericht des Landesausschusses einleiten.

Wenn diese allgemeine Besprechung durchgeführt ist, wird der Herr Berichterstatter in gewohnter Weise die einzelnen Partien des Berichtes zur Verlesung bringen und es wird den Herren Abgeordneten bei jedem einzelnen Punkte Gelegenheit geboten, Anträge zu stellen, Anfragen und Beschwerden vorzubringen u. s. w.

Ich werde bei jeder Post eine kleine Pause eintreten lassen, wenn dann keine Bemerkung gemacht wird, so wird die Verlesung fortgesetzt.

Bei den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Fonde, bei welchen Anträge vorliegen, wird selbstverständlich über diese Anträge die Abstimmung eingeleitet werden.

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Gleichzeitig werde ich den geehrten Herren bei der Detailnachweisung des Landes- sowie des Landeskulturfondes, des Fonds zur Hebung der Rindviehzucht und des Normalschulfondes Gelegenheit geben, bei den einzelnen Posten der Ausgaben und Einnahmen Bemerkungen zu machen, Anfragen zu stellen u. s. w.

Nachdem ich den formellen Vorgang, wie ich ihn seit einer Reihe von Jahren einzuhalten gewohnt bin, den geehrten Herren bekannt gegeben habe, eröffne ich die allgemeine Besprechung über den Bericht des Finanzausschusses und über den Rechenschaftsbericht selbst.

Wenn niemand bei der allgemeinen Besprechung das Wort ergreifen will, bitte ich den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Luger: (Liest ans Beilage 46, Rubrik I A, B, 1.)

Diese Angelegenheit wird in der nächsten Zeit neuerdings den hohen Landtag zu beschäftigen haben.

(Liest weiter Rubrik I B 2, C 1-17.)

Landeshauptmann: Zu Punkt 17 hat sich der Herr Abgeordnete Amann zum Worte gemeldet.

Amann: Hohes Haus! Wie die Herren bereits gehört haben, handelt es sich bei diesem Punkte um die Regulierung des Ems-Reutebaches. Dazu seien mir einige Worte gestattet. Wir entnehmen dem Berichte, daß die technischen Erhebungen bereits vorgenommen wurden und somit die notwendigen Vorarbeiten erfreulicherweise nahezu zum Abschlusse gelangt sind.

Das entsprechende Projekt ist bereits, wie wir aus dem Berichte ersehen haben, der Gemeinde Hohenems zur Durchsicht und Beratung eingehändigt worden. Wir haben nun die sichere Hoffnung, daß in der nächsten Tagung des Landtages, der voraussichtlich im September wieder zusammen kommen wird, die Angelegenheit des Ems-Reutebaches einer endgiltigen Erledigung zugeführt wird. Ich habe, als vor 11/2 Jahren im volkswirtschaftlichen Ausschusse darüber gesprochen wurde, mit Anführung verschiedener Daten die Notwendigkeit der Ems-Neutebachregulierung begründet. Der Emsbach ist seit vielen Jahren durch die oftmaligen, furchtbaren Verheerungen und Überflutungen ein schrecklich drohendes Unglück geworden und es war hoch

an der Zeit, daß sich die Gemeinde Hohenems an maßgebende Faktoren wandte, um sich mit Hilfe des Staates und des Landes vor weiteren Katastrophen zu schützen.

Darüber wird sich jedermann, der die Verhältnisse kennt, die Stätte besichtigt und an die früheren Geschehnisse sich erinnert, klar werden, daß die Ems-Reutebachregulierung ein Werk ist, geboten von der dringendsten Notwendigkeit im Interesse des Gemeindewohles.

Indem ich dem Landesausschusse für das bereits Geschehene die Anerkennung ausdrücke, möchte ich dem Ausdruck verleihen, der Landesausschuß möge sich auch fernerhin der Sache wärmstens annehmen und, sobald wie möglich, die Lösung der Frage mit dem Aufgebote aller Energie anzustreben suchen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand noch zu Punkt 17 das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, so bitte ich den Herrn Berichterstatte, in der Verlesung des Berichtes weiterzufahren.

Luger: (Liest Rubrik I C, 18-25.)

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte möchte ich einiges bemerken. Es ist nämlich im Rechenschaftsbericht des Landesausschusses für den IV. ordentlichen Landtag der neunten Periode 1906 folgendes enthalten:

(Liest aus Beilage 20, Rubrik I, C, 25.)

Am Schlüsse dieser Stelle heißt es: "Eine Erledigung ist bis jetzt nicht eingelangt und dürfte nach Lage der Dinge zu der geplanten Wahlreform die k. k. Regierung wohl erst in jenem Zeitpunkte Stellung zu nehmen in der Lage sein, wenn einmal das Schicksal der den Reichsrat dermalen beschäftigenden Reichsratswahlreform entschieden sein wird."

Es wurde dieser Rechenschaftsbericht eben zu einer Zeit verfaßt, als die Wahlordnung für die Wahlen zum Reichsrate im Parlamente noch nicht zum Abschlusse gebracht worden war; daher diese Bemerkung im Berichte.

Ich bin nun heute in der Lage, dem hohen Hause die Mitteilung zu machen von einem Telegramm der k. k. Regierung, beziehungsweise des Ministeriums des Jilnern an den Herrn Regierungsvertreter, worin das Ersuchen gestellt ist, den hohen

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Landtag in Kenntnis zu setzen, hinsichtlich der Stellungnahme der k. k. Regierung zu den vom hohen Landtage in der Sitzung vom 8. November 1905 beschlossenen Grundzügen einer Landtags- und Gemeindewahlordnung, dahingehend, daß die Regierung aus prinzipiellen Gründen der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes für Landtag und Gemeinden nicht zustimmen könne. Die näheren Erläuterungen zu dieser Stellungnahme werden auf dem Wege der Statthalterei dem Landesausschusse übermittelt. Das diene zur nötigen Aufklärung.

Dr. Drexel: Man wird mit Recht staunen über die Fixigkeit, womit die Regierung sogar auf telegraphischem Wege Entschlüsse unseres Landtages beantwortet; volle Verwunderung wird aber Platz greifen, wenn man erfährt, daß es eine Gegenäußerung ist über einen Beschluß, den wir im Jahre 1905 gefaßt haben.

Die Antwort der Regierung sagt, daß sie das allgemeine Wahlrecht auch in Verbindung mit den Proporzahlen zurückweise, obwohl diese der Interessenvertretung, an welcher ja nicht mit Unrecht festgehalten wird, den berechtigten Einfluß vollständig gesichert hätte.

Im Lande herum wiederholt sich keine Frage so häufig, als die über den Stand der geplanten Landtags- und Gemeindewahlordnung und manchmal begegnet man einer zweifelnden Miene, welche wissen will, woran es fehlt, daß es nicht vorwärts geht.

Auch die Meinung kann man hie und da hören, es sei mehr Energie notwendig, sonst werde man nie an das Ziel gelangen.

Ich erachte es als sehr wünschenswert, daß heute die Gründe der mehrjährigen Verschleppung dieser wichtigen Frage klar gelegt werden und zugleich möchte ich auch hören, welche Wege der Landesauschuß zu betreten gedenkt, um ein fast allgemein zugegebenes Bedürfnis zu befriedigen.

Jede Neuwahl einer Gemeindevertretung bringt frische Beweise für die Mangelhaftigkeit der bestehenden Gesetze. Baldige Abhilfe muß kommen. Das Ende der gegenwärtigen Landtagsperiode rückt immer näher. Ich glaube im Namen aller zu sprechen, wenn ich einer neuen, modernen Wahlordnung für Landtag und Gemeinden eine kräftige Empfehlung

ausdrücke und den Landtag mit der Regierung auffordere, diese Aufgabe rasch zu erledigen.

Regierungsvertreter: Meine Herren! Ich will ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen, sondern möchte nur auf das reflektieren, was der hochwürdige Herr Vorredner eingangs sagte bezüglich der Mitteilung der Regierung auf telegraphischem Wege. Diese Sache ist ganz harmlos; daran dürfen Sie sich nicht stoßen. Die telegraphische Antwort kam über eine Anfrage des Herrn Landeshauptmannes, welcher wissen wollte, wie die Sache stünde.

Deswegen hat, weil die Zeit eben drängte, der Herr Minister sich des Telegramms bedient. Er hat darauf hingewiesen, daß die eigentliche Antwort und Begründung nachfolgen würde, und zwar weitläufiger, als es im Rahmen eines Telegrammes geht.

Weitere Ausführungen über die Gründe, welche das Ministerium zu seiner Stellungnahme bewegen, kann ich jetzt natürlich nicht bieten, da ich selbst noch nicht im Besitze dieser ausführlichen Antwort bin.

Ich bitte nochmals, die auf diesem Wege erfolgte Mitteilung der Regierung nicht so aufzufassen, als ob man den hohen Landtag irgendwie etwa als quantite negligeable betrachtet hätte. Das ist nicht der Fall, sondern die Art der Antwort liegt in den Umständen.

Landeshauptmann: Ich kann nur dasjenige bestätigen, was der Herr Regierungsvertreter gesagt hat. Es kann in der Form kein Gravamen erblickt werden, sondern die Auskunft der Regierung an den Regierungsvertreter behufs Verständigung an meine Person erfolgte deshalb auf telegraphischem Wege, weil die Zeit eben sehr vorgeschritten war.

Es ist auch schon seitens des Landtages im telegraphischen Wege mit der k. k. Regierung verkehrt worden, wenn ihn eine hochwichtige Angelegenheit beschäftigte. Ebenso kann auch die Regierung auf diesem Wege ihre Stellungnahme, die erbeten wurde, bekannt geben.

Wünscht noch jemand das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Jodok Fink hat das Wort.

Jodok Fink: Ich habe erwartet, daß der Herr Landeshauptmann dem Herrn Abgeordneten Dr. Drexel eine noch weitergehende Antwort geben

114

13. des Sitzung Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

würde. Denn der Herr Abgeordnete Dr. Drexel hat unter anderen Herren gesagt, er möchte wissen, ob der Landesausschuß mit der nötigen Energie bei der

Regierung diese Angelegenheit vertreten habe. Es hätte daher eigentlich der Herr Landeshauptmann, besser als ich, auch hier Antwort geben können. Nun will ich das tun, ich bitte aber den Herrn Landeshauptmann, mich zu ergänzen, wenn ich es nicht genügend tue, da ich nur aus dem Gedächtnisse, ohne daß ich den Akt habe, Folgendes mitteilen kann:

Der Landesausschuß hat nach der Beschlußfassung des Landtages, die nach vorliegendem Berichte im November 1905 erfolgt ist und wo der Landtag einstimmig Grundzüge für die Änderung der Landtags- und Gemeindewahlordnung festgestellt hat, diese Grundzüge vielleicht noch in demselben Jahre - ich weiß es nicht mehr genau - der Regierung vorgelegt mit dem Ersuchen, sich darüber zu äußern. Es haben seither die Regierungen ziemlich gewechselt. Wir haben seither das Ministerium Gautsch, Hohenlohe und Beck gehabt.

Ich kann den Herren aber mitteilen, daß die Abgeordneten, welche Landtags- und zugleich Reichsratsabgeordnete waren, also die Herren Thurnher, Loser und meine Wenigkeit, im Vereine mit dem Herrenhausmitglied, Herrn Landeshauptmann, keine Gelegenheit vorübergehen ließen, bei den betreffenden Ministerien auch persönlich darauf hinzuarbeiten, daß die Regierung den Wünschen des Landtages entspreche. Insbesondere wurde von uns betont, daß die Regierung ihre Stellungnahme zu dem einstimmig gefaßten Landtagsbeschlusse und zwar in bejahendem Sinne kundgeben möge. Wie sie ersehen, wurde nach meiner Meinung nichts verabsäumt, da wir selbst bei dem sogenannten "Roten Prinzen", dem Ministerium Hohenlohe, das bekanntlich kaum einen Monat alt wurde, unter Führung des Herrn Landeshauptmannes vorsprachen und dort auch auf die Verwirklichung der Wünsche des Landtages hinwirkten.

Ich erinnere mich noch weiter, daß von Seite des Landesausschusses im vorigen Jahre - im August oder September - auch noch schriftlich in energischer Weise die Antwort der Regierung auf diese gefaßten Beschlüsse des Landtages urgiert wurde. Damit, glaube ich, haben wir das nötige getan und es kann den Landesausschuß kein Verschulden treffen, daß die Antwort der Regierung nicht früher eingelangt ist.

Landeshauptmann: Ich kann den Herrn Abgeordneten Jodok Fink noch durch die Anführung von Daten ergänzen, die ich mir mittlerweile aus den vorliegenden Akten verschafft habe. Es ist der Landtagsbeschuß betreffend die Festlegung der Grundzüge zu einer Landtags und Gemeindewahlreform, datiert vom 8. November 1905, und schon am 2. Dezember - also kaum, daß der Landtag geschlossen war - wurde an das Präsidium der

k. k. Statthalterei unter Zahl 5146 der bezügliche Landtagsbeschluß betreffend die Feststellung der Grundsätze für die Wahlreform in Landtag und Gemeinden samt den nötigen Beilagen, des stenographischen und amtlichen Protokolls, wie es gewöhnlich geschieht, übermittelt mit dem Ersuchen, diesen Akt an das hohe k. k. Ministerium des Innern mit ehegefälliger Beschleunigung zur Vorlage zu bringen und die Angelegenheit zu befürworten. Wir haben, wie der Herr Abgeordnete Jodok Fink bereits erwähnt hat, bei Gelegenheit unserer gemeinsamen Anwesenheit in Wien im Laufe des Sommers 1906 mehrmals, persönlich und mündlich, mit dem jeweiligen Chef der k. k. Regierung oder im Ministerium des Innern konferiert. Es wurde ferner unter anderem am 5. September vorigen Jahres unter Zahl 4040 die k. k. Statthalterei wie der Herr Abgeordnete Jodok Fink bereits im allgemeinen angeführt hat - neuerdings dringend ersucht, in dieser Angelegenheit die baldigste Erwirkung der Stellungnahme der k. k. Regierung zur Frage der Landtags- und Gemeindewahlreform urgieren zu wollen.

Ich habe also mit wenigen Worten an der Hand der Akten dargelegt, daß der Landesausschuß alles getan hat, was in dieser Lage zu tun möglich war zur Erwirkung der Stellungnahme der k. k. Regierung, damit auf Grund dieser Stellungnahme ein Entwurf hätte ausgearbeitet werden können, auf Grundlage des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes unter Zugrundelegung des Proportionalsystems.

Somit glaube ich, die Herren genügend aufgeklärt zu haben.

Jodok Fink: Ich habe bemerkt und bin auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich nur

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

115

teilweise dem Herrn Dr. Drexel entsprochen habe, indem ich erwiesen habe, daß der Landesausschuß in der Vergangenheit der k. k. Regierung gegenüber seine Schuldigkeit getan hat.

Herr Abgeordneter Dr. Drexel wünschte auch zu wissen, was der Landesansschuß nun jetzt zu tun gedenkt.

Zinn, da sage ich nur meine persönliche Meinung, denn im Landesausschusse ist über diese Angelegenheit selbst noch nicht geredet worden, weil der Landesausschuß als solcher bisher keine Kenntnis von der Antwort der Regierung erhalten hat.

Ich glaube, wenn der Landtag nicht selbst neue Grundsätze festlegt, so sollte der Landesansschuß unter möglichster Einhaltung der vom Landtage aufgesetzten Grundsätze, jedoch mit Berücksichtigung der neuen, von der Regierung geschaffenen Sachlage, eine neue Vorlage betreffend die Erlassung einer Gemeinde- und Landtagswahlordnung ausarbeiten und dem Landtag vorlegen. Ob das in dieser Session noch möglich ist, möchte ich bezweifeln. Ich weiß nicht, ob noch in dieser Tagung Gesetzentwürfe vorgelegt werden können, aber geänderte Grundzüge vorzulegen, das wäre jedenfalls möglich.

Man muß jetzt, so glaube ich, mit der Tatsache im Landtage rechnen, daß das allgemeine, gleiche Wahlrecht dermalen nicht eingeführt werden kann, weil die k. k. Regierung eine entschieden ablehnende Stellung dagegen einnimmt, und man muß suchen, auf Grundlage der Interessenvertretung und mit möglichster Berücksichtigung der übrigen, vom Landtage aufgestellten Grundsätze dem Landtage eine neue Vorlage vorzulegen.

Ölz: Wir machen nun schon solange an dieser Wahlreform herum, daß es tatsächlich schon langweilig wird, und ich sehe immer den Herrn Dr. Peer da drüben so lächeln (Dr. Peer: es ist aber auch nicht zum weinen) und das veranlaßt mich zu einer Bitte an den Herrn Referenten des Landesausschusses, Herrn Abg. Jodok Fink. Ich möchte nämlich den Herrn Abg. Jodok Fink ersuchen, er möge sich daran setzen ich möchte sagen - alle Arbeiten liegen zu lassen und noch in diesen 14 Tagen einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. (Dr. Peer: all bot an anders.) Der Gesetzentwurf wird jedenfalls so sein, daß wir in der Lage sind, zu sehen, was etwa nach der Anschauung des Herrn Referenten in dieser Angelegenheit getan wer-

den kann. Ich bin auch der Ansicht: wir brauchen eine Gemeindewahlreform, denn es ist wohl sehr notwendig, daß die Lumpereien einmal aufhören, (Rufe: sehr richtig; gewiß) es ist den Herren wohl noch erinnerlich, wie es bei den letzten Wahlen zugegangen ist.

Unsere Landtagswahlordnung ist sehr rückständig, aber man hat es einmal nicht anders machen können. Erinnern sich die Herren noch an die Zeit, wo wir die Landtagswahlordnung abändern wollten? Warum haben wir es nicht getan? Nicht wir sind daran schuld gewesen, daß unser Vorhaben nicht in die Tat umgesetzt wurde. Wir haben wollen, aber die Regierung hat es nicht zugestanden, daß jeder Ort Wahlort sei, und wir haben gesagt: so freiheitlich sind wir, daß wir in jeder Gemeinde einen Wahlort haben wollen, sonst können die Leute nicht zusammen kommen.

Allerdings, unsere Gegenpartei steht auf einem



anderen Standpunkt. Es hat jemand im Volksfreund einen Artikel geschrieben - da ist der böse Ölz schlecht weggekommen (Heiterkeit) - und in diesem Artikel ist besonders das vermöbelt worden, daß jeder Ort Wahlort sein soll. Es wurde dort der Wunsch ausgesprochen, es sollten die Leute bezirksweise zusammengebracht werden. (Dekan Fink: Von Mittelberg nach Bezau!) Für ein so freiheitliches Wahlrecht sind wir nicht, wir wollen weiter gehen und jeden dort wählen lassen, wo er wohnt. Ich stehe auf dem Standpunkt, es müsse eine neue Wahlordnung geschaffen werden und ich möchte meine Bitte an den Herrn Referenten nochmals wiederholen, er möge uns unbedingt noch eine Vorlage in den nächsten 14 Tagen bringen. Ob wir sie noch vollständig durchberaten können oder nicht, wird sich zeigen, aber wir wissen dann wenigstens, daß wir einen Schritt weiter gekommen sind.

Daß die Regierung solange nicht geantwortet hat, habe ich einesteils begriffen. Ich schimpfe ja sonst auch hie und da über die Regierung - wer sollte das nicht tun (Heiterkeit) - aber in diesem Fall ist die Regierung eigentlich nicht schuld, sondern schuld ist die Reichsratswahlordnung gewesen. Als wir unsere Grundzüge aufgestellt und geglaubt haben, wir seien fortschrittlich, da hat man im Reichsrat noch nichts vom allgemeinen Wahlrecht wissen wollen. Auf einmal aber ist es auch dort losgegangen und die Regierung konnte sich mit uns nicht mehr beschäftigen und hat alle ihre Kräfte

116

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

darauf verwenden müssen, daß die von ihr eingebrachte Reichsratswahlordnung zustande gekommen ist. (Thurnher: so ist es!) Ich glaube, daß man damals auch den Polen das Versprechen gegeben hat, man werde den Landtagen nicht jene Wahlordnung geben, wie sie der jetzige Reichsrat bekommen hat. Das wird schuld sein, daß unsere Wünsche nicht erfüllt worden sind, aber gewisse Wünsche werden wir, wenn wir zielbewußt und energisch vorgehen, doch erreichen können. Nur eine Bitte hätte ich dann, daß uns da nicht die Gegenpartei etwa rücklings beikommt (Heiterkeit) und Schritte unternimmt, die uns nicht angenehm sind. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die Gegenpartei öffentlich sich einverstanden zeigte und hinterher dann sagte: "Wir wünschen das nicht." Ich möchte darum bitten, die Minorität möge freundschaftlich und fortschrittlich mitarbeiten, damit wir etwas Schönes schaffen können.

Dr. Acer: Aus zwei Gründen möchte ich mich kurz zu dem äußern, was der sehr geehrte Herr Kollega Ölz jetzt gesagt hat.

Einmal hat er mir gegenüber einen plastischen Ausdruck gebraucht, an dem mir sonst nicht viel liegen würde. Er hat nämlich die Notwendigkeit einer Gemeindewahlreform mit den "Lumpereien" begründet, die bei den Wahlen vorgekommen seien. Also das würde mich nicht genieren, weil ich mich da sauber weiß, aber er hat eine so bezeichnende Verbeugung gegen mich herüber gemacht. Nun möchte ich den Herrn Abg. Ölz ersuchen, mir eine auch von seinen besten Parteifreunden verwaltete Gemeinde im Lande zu nennen, in der auch bei der jetzigen Gemeindewahlordnung eine so saubere Wahl gemacht wird, als es in Feldkirch der Fall war. Also wenn der Herr Abg. Ölz in der Lage ist, mir eine solche Gemeinde zu nennen, in der bei 1140 Wählern nur 3 begründete Reklamationen vorgekommen sind, die nur auf Namensverwechslungen zurückzuführen sind, dann gebe ich mich vollständig zufrieden.

Ferner hat der Herr Abg. Ölz in einer Anwendung von Bonhommie unsere Macht bedeutend überschätzt. Ich fühle mich allerdings als Minorität etwas vereinsamt - es tut mir leid, daß ich keine gewichtige Gefolgschaft habe (Heiterkeit) - und allein alle diese wuchtigen Schläge über mich ergehen lassen muß, aber wenn Sie glauben, daß

wir imstande wären, Ihnen in den Rücken zu fallen, so nimmt das im Lande wohl niemand ernst. Es war wohl nur auf Aufputz berechnet, so etwas zu bemerken, nicht aber im Ernste gemeint, denn ich glaube, wenn es sich darum handelt, so etwas von der Art des vorliegenden Projektes zu beginnen, so sind Sie uns wohl an Zahl, Geschwindigkeit und Einfluß weit über. Das ist meine Ansicht. Haben Sie keine Besorgnis; wenn Sie wirklich eine gute Gemeindewahlordnung, die nicht bloß da und dort ihre Schuldigkeit tun soll, schaffen wollen, werden Sie an uns die wärmsten Anhänger und Freunde haben. Nur das kann ich als Mitglied der Minorität versprechen. Meine verehrtesten Herren, wir kaufen nicht immer die Katze im Sack. So steckte seinerzeit in den "Grundzügen" ein Kautschukparagraph drin, den wir schon damals etwas näher anzusehen versprochen und den wir uns nach der Ausarbeitung einer Gemeinde- und Landtagswahlordnung noch besser ansehen müssen. Ein solches Mißtrauen werden Sie begreiflich finden. Ich glaube, daß sie auch kein größeres Vertrauen hätten und daß Sie mit demselben Mißtrauen an uns herantreten würden, wenn wir Ihnen eine ausgearbeitete Wahlreform vorlegen würden. Sie würden sich die Geschichte auch vorsichtig besehen und wenn wir an Sie die Bitte richten wollten, Sie möchten uns bei Schaffung einer neuen Landtags- und Gemeindewahlordnung nicht entgegen arbeiten, wäre diese Bitte vielleicht begründet und ernstlicher zu nehmen als die, welche der Herr

Abg. Ölz an die Minorität gerichtet hat. Jetzt bin ich sogar zu zweien, wie ich sehe. (Heiterkeit)

Ölz: Meine Verbeugung hat nicht so fast dem Herrn Dr. Peer gegolten, als vielmehr dem leeren Stuhl da drüben. (Dr. Peer: a so, mir ist es so vorgekommen.) Nun möchte ich dem Herrn Dr. Peer aber doch noch sagen, daß meine Bitte nicht unberechtigt ist - ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll - daß sie nicht platonisch ist, nicht bloßer Aufputz, nein, die Bitte hat einen Hintergrund.

Es ist ganz gewiß in dieser Beziehung einmal etwas geschehen. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Peer darüber informiert gewesen ist, aber Tatsache ist und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß von den Fortschrittlichen von Vorarlberg irgend etwas unternommen worden ist. Ich kann dem Herrn Dr. Peer vielleicht persönlich einmal darüber

15\$. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

117

etwas sagen. Im übrigen gebe ich dem Herrn Dr. Peer die Versicherung, daß wir nicht eine Wahlordnung wollen, die auf unseren Leib zugeschnitten ist, sondern eine gerechte, fortschrittliche Wahlreform und dann hoffen wir, daß man allerseits damit zufrieden und ernstlich damit einverstanden sein wird.

Dr. Peer: O Herr Kollega Ölz, was sie mir persönlich begründen wollen, das kann alles vor dem Hause offen gesagt werden. Es war offenbar damals, als jener berühmte § 13 der Gemeindeordnung mit jenen 36 Vertretern von Dornbirn aufspaziert ist. Ich erinnere mich, daß man damals in verschiedenen Kreisen gesagt hat, es sei ein Gelegenheitsgesetz, das nur auf bestimmte Gemeinden Anwendung zu finden habe und da sei es hoch an der Zeit, daß man einer solchen Gelegenheitsgesetzmacherei ein bischen in die Arme falle.

Das ist auch ganz offen geschehen. Man hat in verschiedenen Versammlungen darüber gesprochen, aber es ist nicht einmal dazu gekommen, daß wir Ihnen hätten in den Rücken fallen können, sondern bevor noch unsere Partei einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen in der Lage war, hat der Herr Abg. Dr. Drexel den ganzen § 13 mit samt seinen 36 Vertretern entschlossen zum Fenster hinausgeworfen.

Jodok Fink: Ich ergreife eigentlich zu dieser Sache nicht recht gerne das Wort. Ich will nur bemerken, daß das, auf was der Herr Abg. Ölz angespielt hat, nicht auf diese so ferne Zeit zurückzuführen ist, wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter gemeint hat, wo es sich - wie er meintwegen Dornbirn um den § 13 handelte, aber auch

nicht - damit ja kein Mißverständnis besteht - auf jene Zeit zurückzuführen, wo der Landesausschuß den Beschluß am 5. November 1905 gefaßt hat, sondern es handelt sich um die dem 5. November 1905 vorhergegangene Zeit, wo wir im Landtage auch Grundzüge festgestellt haben (Dr. Drexel: einstimmig) und wo dann eine größere Anzahl von Gemeinden sich an das Ministerium gewendet hat, um da zu großer Vorsicht gegenüber dem Beginnen der Christlichsozialen zu mahnen. Ich meine, ich habe ziemlich deutlich gesprochen und noch konkreter könnte ich die Sache dem Herrn

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Peer persönlich mitteilen, wenn er es wünscht.

(Dr. Peer: Gewiß, ich danke schön.)

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Luger: Auch meine Anschauung geht dahin, nachdem es nicht möglich ist, auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechtes eine Reform durchzuführen, so sollen wir wenigstens so weit gehen, als es heute möglich ist, damit diese Angelegenheit baldigst der Ausführung zugeführt wird.

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Berichterstatter in der Verlesung weiterzufahren.

Luger: (Liest aus Beilage 46 Punkt 39 bis inkl. 32.)

Landeshauptmann: Ich möchte mir dazu eine Bemerkung erlauben. Es ist deswegen mutmaßlich von feite der Gemeinde Raggal nicht Stellung genommen worden, weil mittlerweile auch wieder das Projekt der Herstellung einer Straße von Bludenz über die Anhöhe nach Raggal und von dort weiter nach Garsella in Erwägung gezogen wurde und weil in der Gemeinde Raggal zwischen den beiden Hauptparzellen diesbezüglich vielleicht noch Meinungsverschiedenheiten herrschen, und so war die Gemeinde nicht in der Lage, Stellung zu nehmen. Ich bemerke dies nur, weil früher einmal der Vorwurf erhoben wurde, daß man dieses Straßenprojekt nicht rasch genug einer Vorerhebung und Erledigung zugeführt habe, denn jetzt liegt die Sache bereits zwei Jahre bei den Gemeindevorstehern. Es muß also nicht so dringlich gewesen sein.

Ich bitte, in der Verlesung weiterzufahren.

Luger: (Liest aus Beilage 46 Punkt 33 bis inkl. 36.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem

Antrag das Wort? -

Gleichzeitig möchte ich bemerken, wenn einer der anderen verehrten Herren noch über eine Angelegenheit etwas zu sprechen wünscht, die in dieses

118

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Kapitel hereinfällt, ohne daß sie gerade im Rechenschaftsbericht enthalten ist, so ist hier Gelegenheit dazu geboten. Wenn niemand das Wort wünscht, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrag des Finanzausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.  
Angenommen.

Luger: (Liest Post II. samt Antrag.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag und diesen Teil des Berichtes die Debatte und bemerke, daß, wenn es gewünscht wird, zu allen Punkten der Rechnungen des Landesfondes gesprochen und Anfragen gestellt werden können. Vielleicht könnten der Kürze halber die Verhandlungen so durchgeführt werden, daß der Herr Berichterstatter die Freundlichkeit hat, die Hauptposten anzurufen.

Luger: I. Einnahmen: Interessen von Aktiv-Kapitalien. -

Landesfondssteuerzuschläge. -

Zuweisung aus den Überschüssen der Personaleinkommensteuer.

-

Zuweisungen aus den Zuschlägen der staatlichen Branntweinsteuer. -

Krankenkostenrückersätze. -

Rückersätze an Zwänglingskosten. -

Schubkostenrückersätze. -

Rechnungsersätze. -

Verschiedene Einnahmen.

Zurückgehobene Aktivkapitalien. -

II. Ausgaben: Verwaltungsauslagen. -

Kranken-, Irren-, Finde!- und Gebärdhauskosten.

-

Impfkosten. -

Beiträge zu Straßen-, Wasser- und Eisenbahnbauten.

-

Kosten für Zwänglinge. -

Schulauslagen. -

Gendarmerie-Bequartierungskosten. -

Vorspannsauslagen. -

Schubauslagen. -

Verschiedene Auslagen. --

Landschaftlicher Haushalt.

Landhausbaufond. -

Steuerzuschläge zum Fände zur Hebung der Viehzucht. -

Zinse an den Landeskulturfond. -

Landeshauptmann: Wünscht also niemand zu den Detailansätzen der Einnahmen und Ausgaben des Landesfondes das Wort? -

Somit kann ich zur Abstimmung über den Antrag schreiten, den der Herr Berichterstatter verlesen hat, und damit die Herren sich nicht immer bemühen müssen, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung geben wollen, gefälligst sitzen zu bleiben. -

Angenommen.

Luger: (lieft Rubrik III. Landeskulturfond samt Antrag).

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren hiezu das Wort oder wünscht jemand, daß vom Detailnachweise des Rechnungsabschlusses des Landeskulturfondes die Hauptposten angerufen werden? -

Wenn dies nicht der Fall ist, will ich davon absehen. Wenn niemand das Wort wünscht, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrag des Finanzausschusses unter Post III. Landeskulturfond zustimmen, gefälligst sitzen zu bleiben. -

Angenommen.

Luger: (Liest Rubrik IV. Krankenversorgung samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wenn sich niemand zum Worte meldet, nehme ich an, daß dem Antrage des Finanzausschusses vom hohen Hause die Zustimmung gegeben wird.

Luger: (Liest: Über "V. Irrenversorgung" wird separater Bericht erstattet werden. VI. Gemeindeangelegenheiten samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Post VI. das Wort? -

Wenn dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrag des Finanzausschusses die Zustimmung zu geben geneigt sind, gefälligst sitzen zu bleiben. -

Sie ist gegeben.

Luger: (Liest Rubrik VII. Stipendien und Stiftungen samt Antrag)

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode  
1906/7.

119

Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zur  
Abstimmung und ersuche jene Herren, welche für  
den Antrag des Finanzausschusses stimmen, gefälligst  
sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Luger: (Liest Rubrik VIII.  
Dr. Anton Jussel'sche Stipendienstiftung samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren  
hiezü das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, nehme ich an, das;  
der Antrag des Finanzausschusses die Zustimmung  
des Hauses erhalten hat.

Luger: (Liest Rubrik IX. Invalidenstiftung  
des Vorarlberger Sängerbundes samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wenn niemand das Wort  
ergreift, nehme ich an, daß der Antrag angenommen  
wird.

Luger: (Liest Rubrik X. Viehseuchenfond für  
Einhüfer samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung  
zum Antrage gemacht wird, nehme ich an, daß  
derselbe die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Luger : (Liest Rubrik XI. Fond zur Hebung  
der Viehzucht samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand hiezü  
zu sprechen? -

Es ist nicht der Fall, somit nehme ich an, daß  
auch dieser Antrag die Genehmigung gefunden hat.

Luger: (Liest Rubrik XII. Feuerwehrfond  
samt Antrag.) Diese Post wird sich im kommenden  
oder vielmehr im laufenden Jahre bezüglich der  
Einnahmen bedeutend vermehren, weil erst im heurigen  
Jahre der diesbezügliche Landtagsbeschuß  
seinen Effekt bekommen hat, welcher die Erhöhung  
der Prämiengebühren der Feuerassekurranzgesellschaften  
zu dem Feuerwehrfond bestimmt. Der

Beschluß ist bekanntlich vor zwei Jahren gefaßt worden, allein der Effekt ist gesetzlich erst Heuer zur Geltung gekommen. Selbstverständlich werden sich auch die Ausgaben erhöhen, wenn das Projekt

durchgeführt werden soll, welches der Landesausschuß beantragt hat.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag als genehmigt.

Luger: (Liest Rubrik XIII, Normalschulfond samt Antrag.)

Landeshauptmann: Es wird keine Bemerkung vorgebracht, somit ist der Antrag angenommen.

Luger: (Liest Rubrik XIV. Landhausbaufond samt Antrag.) Zu dieser Angelegenheit möchte ich einiges bemerken. Unser Landtag und Landesausschuß ist der einzige in ganz Österreich, welcher unter fremdem Dache wohnt. Es war gewiß gerechtfertigt, daß diese Körperschaft zuerst an die Lösung anderer dringender Angelegenheiten, die die Landessinzen stark in Anspruch nahmen, herantrat, bevor er ein eigenes Heim für Landtag und Landesansschuß geschaffen hat. Nachdem nun aber bald ein halbes Jahrhundert verflossen ist, seitdem jene neue Ära verfassungsmäßigen Lebens auf Grund einer Landesordnung begonnen hat, so geht meine persönliche Meinung in dieser Frage dahin, daß, wenn wir die Würde des Landes auch in dieser Hinsicht wahren wollen, es nun an der Zeit sein dürfte, die Landhausfrage bald einer Erledigung zuzuführen. Im Jahre 1901 befaßte sich der Landtag sehr eingehend mit dieser Altgelegenheit und es wurde auf Grund eines damaligen Landtagsbeschlusses das sogenannte Pfanner'sche Anwesen in der Kirchgasse in Bregenz käuflich erworben und es sind seit dieser Zeit bereits einige Landesämter in diesem Hause untergebracht. Im Jahre 1902 wurden durch Herrn Baumeister Wolf im Landesbauamte Pläne ausgearbeitet, zum Zwecke des Umbaues dieses Altwesens zu einem Landhause. Der Herr Wolf hat mit großem Fleiße das gemacht, was sich unter den gegebenen Verhältnissen machen ließ; aber ein Haus zu schaffen, das würdig das Land repräsentiert, in dessen äußerer Form der Zweck des Gebäudes zum Ausdruck kommt, ein Haus, das der Stadt Bregenz zur Zierde gereicht, das dürfte mit unserem, sonst recht hübschen, bürgerlichen Anwesen in der Kirchgasse kaum gelingen.



Es ist ein Bauwerk von ganz bedeutenden! Umfange zu schaffen, mit einer Menge von Räumen, wenn für die Unterbringung des Landeshaushaltes auf lange Jahre hinaus hinreichend Vorsorge getroffen werden soll. Außer der Hypothekenbank, die sich von Jahr zu Jahr vergrößert, der Landesbibliothek, Genossenschaftsrevision, Lebens- und Rentenversicherung, die bereits in diesem Hause untergebracht sind, kommen noch dazu die Kanzleien, welche sich heute hier im Postgebäude befinden, wo der Platzmangel ebenfalls schon sehr fühlbar wird, Sitzungssaal für den Landtag, Sitzungszimmer für den Landesausschuß und die Unterausschüsse, Landesausschußkanzlei und Referentenzimmer, Bauamt, Klubzimmer, Wohnung für den Herrn Landeshauptmann und Hausdienerwohnung.

Diese Räume wären alle heute schon notwendig, bei einem zu schaffenden Neubau sollte jedoch auch der weiteren Entwicklung Rechnung getragen werden.

Bei unserem Anwesen in der Kirchgasse befindet sich ein Bauplatz, ein langgestrecktes, schmales Grundstück, im Ausmaße von 3700 Quadratmeter. Dieser Bauplatz wäre groß genug, die erforderlichen Räume aufzunehmen, aber denken Sie sich den langgestreckten Darm, der erstellt werden müßte, um alle diese Räume in zwei Stockwerken unterzubringen.

Könnte man auf die Vorderfront als Firma schreiben "Vereinigte Werkstätten", so wäre der Bauplatz gut genug, aber als Landhausbauplatz trage ich gegen denselben ernste Bedenken.

Was den Kostenpunkt anbelangt, würde bei Ausführung der Pläne des Herrn Baumeister Wolf, die aber für heute schon klein genug wären, der Anbau zu stehen kommen auf K 150.000, der Umbau des heutigen Anwesens auf K 17.000, wenn dazu gerechnet wird der Ankaufspreis 110.000 K, ergibt sich eine Gesamtsumme von K 277.000. Wenn ein Architekt die Aufgabe bekommt, die erforderlichen Räume in einem Neubau ganz frei und ungehindert unterzubringen, so dürfte es gelingen, ziemlich um denselben Betrag diese Frage viel zweckentsprechender zu lösen. Auf der Anhöhe in der Umgebung der neugebauten Herz Jesu Kirche dürfte ein derartiger Bau eines Landhauses vorzüglich zur Geltung kommen. Ich stelle mir als Landhaus nicht etwa ein fremdartiges Gebäude vor, sondern dasselbe soll in unsere Landschaft hineingestimmt sein, es soll in den Rahmen der Stadt Bregenz passen und in einfacher, schlichter Form große Noblesse ausweisen.

Auch mit sehr einfachen Mitteln wird es einem tüchtigen Architekten, wenn ihm die notwendige Freiheit gelassen wird, gelingen, ein Bauwerk zu

schaffen, das dauernden Kunstwert besitzt.

Meine Meinung in dieser Frage geht dahin, es sollte, bevor etwa weitere Vorarbeiten zum Umbau unseres Anwesens in der Kirchgaffe gemacht werden, die Frage wohl erwogen werden, ob nicht die Erwerbung eines anderen Bauplatzes zu einer besseren Lösung der Landhausfrage führen würde.

Ölz: Der Herr Berichterstatter hat sehr begeistert für ein schönes Landhaus gesprochen. Bei ihm, glaube ich, ist der Maler zum Ausdruck gekommen und der Künstler, welcher es schöner haben will, als wie gewöhnliche Menschenkinder. Ich bin der Meinung, daß die Lage da oben eine sehr schöne und der Bauplatz unbedingt groß genug ist, wenn wir dahin bauen, wo wir jetzt zuhause sind. Wir haben über 1 1/2 Joch oder 3700 m<sup>2</sup> Baufläche.

Das gebe ich schon zu, daß es mir auch lieber wäre, wenn das angekaufte Haus anders gestellt werden könnte, wenn die lange Front an die Straße zu stehen käme. Allein das ist einmal nicht möglich.

Es wird nämlich die Wolfeggstraße oben hinaus erweitert werden. Wir haben ja dazu seinerzeit das nebenstehende "Häusle" an die Stadt abtreten müssen. Es kommt, wie mir der Herr Bürgermeister dieser Tage gesagt hat, auch das neue Gymnasium auf diese Anhöhe hinauf. Aus diesem Anlaß wird jene Straße erweitert werden.

Der Herr Referent hat auch zugegeben, es sei ein schönes bürgerliches Haus und unter Verwendung von etwas Architektur könne man auch ein hübsches Landhaus daraus machen. Gewiß wird es ein schönes Landhaus werden und Platz gewährt es auch genug. Der Herr Referent meinte aber doch, man solle lieber zur neuen Herz Jesu Kirche hinauf bauen. Der Plan ist auch nicht übel und mir könnte es als Mitglied des Kirchenbaukomitees auch recht sein, wenn wir dort einen Platz verkaufen könnten. Das Land würde da droben einen großen Platz bekommen. Aber zu einem Landhaus könnte ich mich nicht für ihn entschließen. Man müßte nämlich hinter die Kirche hinauf und

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

121

das würde mir insbesondere nicht gefallen. Persönlich würde ich es auch nicht ungerne sehen, wenn die Landeshypothekenbank ein eigenes Haus bekäme. Die Hypothekenbank könnte ja das Haus vom Lande übernehmen und ihm abkaufen und eine Schuld wäre dann für das Land in dieser Hinsicht nicht mehr vorhanden. Die Hypothekenbank könnte noch dazu dem Land den Betrag vergüten, den es

von der Stadt zum Ankauf eines Bauplatzes für ein Landhaus erhalten hat. Aber alles das bewegt mich nicht, vom ursprünglich gefaßten Gedanken, daß unser Landhaus in die Kirchgasse zu stehen komme und dort ein, den Zeitverhältnissen entsprechender Anbau hingestellt werde, abzugehen.

Kanzleien gibt es dort sehr schöne und auch eine große Anzahl solcher, und wenn diese nicht genügen sollten, so kann man dazu bauen, soviel man will. Wir werden das Haus zwar nicht so praktisch einrichten können, wie es bei der Bezirkshauptmannschaft der Fall ist. Allein, ob man nun so oder so die Stiege hinaufgeht, darauf kommt es schließlich nicht an. Ich glaube, Kosten werden wir mehr haben, wenn wir jetzt hinter der Herz Jesukirche einen neuen Platz kaufen und der Herr Berichterstatter hat ja gesagt, es sei sonst in der ganzen Stadt kein anderer Platz zu finden. Ich wüßte auch nicht, wohin man sonst bauen sollte, denn nebenaus kann man doch nicht gehen und sonst sind die Plätze alle vergeben. Ich meine also, man solle bei dem bleiben, was wir seinerzeit beschlossen haben.

Dr. Beer: Es sind keineswegs Oppositionsgelüste gegen den sehr verehrten Herrn Abg. Ölz, die mich veranlassen, dem zuzustimmen, was der Herr Berichterstatter gesagt hat. Man hat schon so viele Erfahrungen mit dem Umbau von alten Häusern gemacht, daß man es noch jedesmal bitter bereut hat. Man hat jedesmal große Mengen Geldes ausgegeben und glaubte, mit einem umgebauten Hause das Auslangen zu finden. Und man hat vielleicht, ich will das eingestehen, ein ganz hübsches Gebäude gebaut' und hat an der Form festgehalten, die einmal gegeben war. Man hat dann aber in kurzer Zeit gefunden, daß man nach keiner Richtung das Auslangen finde, auch nicht für die Vermehrung der Geschäfte, die sich innerhalb der kurzen Zeit von zwei Jahrzehnten sicher einstellt. Auch in Feldkirch haben wir derartige Renovierungsschmerzen durchzumachen. Es soll bei uns das alte Kreisgerichtsgebäude in ein Bezirkshauptmannschaftsgebäude umgebaut werden. Das alte Gebäude der Bezirkshauptmannschaft ist allerdings in einem derartig miserablen Zustand, daß jeder Wandel nur ein Wandel zum Bessern bedeutet. Allein auch hier wird man dazu kommen, eine große Summe Geldes aus eine Adaptierung zu verwenden. Es werden hier zwar die Räumlichkeiten ausreichen, aber es wird sonst nicht allen Wünschen entsprochen werden können, welchen ein Neubau entsprechen könnte. Man hat jetzt schon solange Jahre auf die Verwirklichung des Landhausbaues gewartet und sich mit dieser Frage befaßt, und mag die Frage jetzt noch so dringlich erscheinen, so dringlich ist sie jedenfalls nicht, daß wir nicht noch einige Jahre warten und darüber nachdenken können, ob es nicht klüger wäre, sich mit der

Frage des Neubaus im Sinne der Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu beschäftigen, als jetzt etwas anzufangen, was viel kostet, vielleicht auch ganz hübsch wird und für die momentanen Bedürfnisse ausreicht, später aber nach allen Richtungen hin sich als zu eng und zu klein erweist. Ich bedaure sehr, daß man nicht auch mit dem Ankauf des Hauses noch ein paar Jahre gewartet hat.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? -

Wenn sich niemand mehr meldet, so ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Luger: Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Ölz habe ich tatsächlich entnommen, daß er auf die Schönheit des Landhauses wirklich zu wenig gibt. Das Landhaus soll auch ein entsprechendes Repräsentationshaus sein, soll nach außenhin zur Geltung kommen. Weiter möchte ich bemerken, daß der Kostenvoranschlag nach der Berechnung des Herrn Ingenieurs Wolf für den An- und Umbau des angekauften Hauses samt dem Ankaufspreis sich auf 277.000 K einstellt. Wir sind uns aber darüber klar, daß dieser Plan heute schon zu klein ist und größer gemacht werden muß. Darnach würde das Landhaus auf ea. 300.000 K zu stehen kommen. Mit dieser Summe könnte man etwas viel Zweckentsprechenderes und viel hübscheres schaffen, wie auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter sehr richtig bemerkt hat.

122

15§. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9, Periode 1906/7.

Landeshauptmann: Nachdem gegen den bezüglichen Antrag des Finanzausschusses keine Einwendung erhoben wurde, betrachte ich denselben als angenommen.

Luger: (Liest den Nachtrag.)

Landeshauptmann: Hiezu erteile ich dem Herrn Abg. Thurnher das Wort.

Thurnher: Es ist in der Verordnung der Minister für Kultus und Unterricht, des Innern, der Justiz und der Finanz vom 18. März 1900 betreffend die Durchführung des Pensionsfondgesetzes im § 1 die Verfügung getroffen, daß alljährlich die Pensionsfondrechnungsabschlüsse dem Vorarlberger Landesausschuß behufs Vorlage an den Landtag mitgeteilt werden.

In der bezüglichen Zuschrift vom Landesschulrat, datiert vom 18. Mai 1906, wird der Landesausschuß

ersucht, den betreffenden Rechnungsabschluß dem hohen Landtag vorzulegen, damit er von demselben geprüft und genehmigt werde. Es dürften die Herren im Finanzausschuß vielleicht übersehen haben, daß dieses Ansuchen gestellt worden ist.

Ich glaube daher zur Ergänzung der ersten zwei Zeilen im "Nachtrag", wo es heißt: "Der seitens des k. k. Landesschuirates übermittelte Rechnungsabschluß des Vorarlberger Lehrerpensionsfondes pro 1905 schließt ab mit einem unbedeckten Abgang von 3409 K 65 h" - den Rechnungsabschluß habe ich seinerzeit als Referent des Landesausschusses auch geprüft und nichts gefunden, was bemängelt werden könnte, und auch die Herren im Finanzausschuß haben ihn für richtig befunden - sollte hier der Beschluß gefaßt werden:

"Der Rechnungsabschluß des Vorarlberger Lehrerpensionsfondes pro 1905 wird genehmigt."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesen: Antrag das Wort? -

Es meldet sich niemand. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

Luger: Nein.

Landeshauptmann: Es würde also an diese Stelle ein formeller Antrag kommen, welcher lautet:

"Der Rechnungsabschluß des Vorarlberger Lehrerpensionsfondes pro 1905 wird genehmigt."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, gefälligst sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Luger: (Liest Alinea 2 des "Nachtrags.")

I>ekan Fink: Ich möchte mir im Anschluß an diese Notiz im Bericht nur eine Anfrage erlauben.

Durch den Bau der Bregenzerwaldbahn hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß auch für die Gemeinden Ober- und Unterlangenegg, Krumbach, Riefensberg und Müselbach eine Zufahrtstraße geschaffen werde. Es wäre im Interesse dieser Gemeinden und insbesondere der Bregenzerwaldbahn gelegen, wenn dieser Straßenzug bereits schon gebaut wäre. Gegenwärtig geht noch ein bedeutender Frachtenverkehr von diesen Gemeinden zur Station Oberstaufen und dieser würde sich auch der Bregenzerwaldbahn zuwenden, wenn bessere Verkehrsverhältnisse geschaffen würden. Daß diese

Straße noch nicht gebaut ist, hat seinen Grund darin, daß die Verhandlungen überausgroße Schwierigkeiten verursachten und die Verschiedenartigkeit der Gemeinde- und Privatinteressen dabei >och vielmehr zum Ausdruck kam, als es sonst bei Straßenbauten der Fall ist. Es ist aber doch vor zwei Jahren gelungen, eine Vereinbarung zu treffen und eine Konkurrenz zu bilden; es ist auch bereits vom Landesausschuß ein Statut festgesetzt worden. Man hat nun geglaubt, daß jetzt keine Schwierigkeiten mehr bestehen und die Straße ausgeführt werden könne. Nun hat sich aber, wie ich gehört habe, eine neue Schwierigkeit gefunden, und ich möchte mir deshalb die Anfrage gestatten, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit gegenwärtig befindet.

Landeshauptmann: Ich kann dem Herrn Abg. Dekan Fink folgende Auskunft geben: Das Statut über die Konkurrenzstraße: Müselbach-Langenegg bis an die bayrische Grenze hat die Genehmigung des Landesausschusses am 26. November 1904 gefunden. Schon die Abfassung dieses Statutes war mit den größten Schwierigkeiten

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

123

verbunden, so daß es bei den Vorverhandlungen absolut nicht möglich war, mit den Gemeinden eine völlige Vereinbarung zustande zu bringen, wenn dieselbe schließlich auch nahe daran war. Wie es in solchen Fällen gewöhnlich geht, mußte der Landesausschuß auch das letzte Wort sprechen und das Statut beschlußweise in Kraft setzen.

Dann kam die Frage wegen den weiteren Arbeiten an dieser Straße.

Anfangs mußte die Zufahrtsstraße von den Gemeinden Unterlangenegg und Krumbach auf ihre Kosten unter Gewährung eines Beitrages der Bregenzerwaldbahn hergestellt werden.

Kaum war die Arbeit notdürftig vollendet samt dein Teilstück bis zur Langenegger Brücke, so wurde bekanntlich durch einen großen Bergsturz der Bahnlehne nicht bloß die Bahn selbst mit einer Unmasse von Schutt und Gestein überdeckt und der Verkehr viele Wochen unterbrochen, sondern auch die Zufahrtstraße vollständig wegrasiert und mußten beide neu hergestellt werden.

Schon über die Herstellung und Erhaltung dieses Stückes zur Bahn mußte lange mit den Gemeinden hin und her verhandelt werden. Glücklicherweise war es dank des großmütigen Entgegenkommens der Regierung möglich, aus dem

Notstandskredit für diesen Straßenbau, der durch die Elementarereignisse nötig wurde, einen namhaften Staatsbeitrag zu erlangen. Als dann im Verlaufe der Verhandlung der Bau der Straßenstrecke begonnen war und der Kostenbetrag von Seite des Bauamtes vorlag, wurden auch die Verhandlungen mit den Interessenten einer Erledigung zugeführt.

Es hat sich hiebei gezeigt, daß nicht bloß eine Neuherstellung der Straße von Müselbach bis zur Langeneggerbrücke beziehungsweise Bahnhof Langenegg, wo bekanntlich keine Straße, sondern nur ein Notweg existiert, dem Zwecke genüge, sondern daß auch noch eine wesentliche Umlegung einer Reihe von anderen schon bestehenden Straßenteilen notwendig erscheint, wenn die Straße so hergestellt werden soll, daß sie den heutigen Anforderungen des Verkehrs entspricht. Es mußte demzufolge ins Auge gefaßt werden, daß die Strecke vom Langenegger Bahnhof bis zur Höhe von Ober- und Unterlangenegg einer völligen Umlegung zu unterziehen sei. Dann müßte für die Strecke bei Glatzegg und die Variante bei Moos auf dem

Gebiete von Krumbach eine Aufnahme samt Kostenvoranschlag gemacht werden. Endlich zeigte es sich, - und das fiel sehr ins Gewicht - daß auch auf dem Gemeindegebiete von Riefensberg eine ganz bedeutende Streckenneuanlage beziehungsweise Umlegung notwendig erscheint und von der Gemeinde Riefensberg sehr dringend gefordert wurde, die man bei Aufstellung des Konkurrenzstatutes noch nicht in Berücksichtigung gezogen hatte.

Auf Grund aller dieser gewonnenen Erfahrungen und gemachten Aufnahmen erscheint es notwendig, dies Statut in Bezug auf die Beitragsleistungen der einzelnen Gemeinden in Bälde einer gründlichen Revision zu unterziehen.

In dem Statut ist nämlich vorgesehen, daß die Gemeinde Riefensberg zu den Kosten der Herstellung der Straße nichts beizutragen hat, sondern nur einen 12%igen Beitrag zu den Kosten der Erhaltung derselben. Man stand damals eben auf dem Standpunkt, daß auf dem Gemeindegebiet von Riefensberg nichts umzuändern sei und die Gemeinde hatte deshalb lange Zeit gegen jede Einbeziehung in die Konkurrenz einen ablehnenden Standpunkt eingenommen. Nachdem aber jetzt auf dem Gemeindegebiet von Riefensberg in Verfolgung dieser Angelegenheit ebenfalls ein ziemlich hoher Beitrag - meines Erinnerns rund 140.000 K - verbaut werden soll, so fällt eine Revision des Statutes als notwendig.

Ferner haben die Gemeinden, die der Konkurrenz angehören, eine Eingabe an die Regierung gemacht, worin sie zur Herstellung und Umlegung

der einzelnen Straßenstrecken, um Staatshilfe angesucht haben. Gegen diesen Beschluß des Konkurrenzansschusses in betreff einer, an die Regierung und an den Landtag zu richtenden Eingabe um Erwirkung eines Staats- und Landesbeitrages hat zunächst die Gemeinde Alberschwende einen Rekurs beim Landesausschusse eingebracht und gleichzeitig auch rekurriert gegen die Vorschreibnngen der für die bereits wieder hergestellte Znfahrtstraßenstrecke erlaufenen Gemeindebeiträge beziehungsweise der Quote, die es auf sie treffen würde. Dieser Rekurs wurde vorn Landesausschuß erst jüngst mit Sitzungsbeschluß vom 9. Februar d. J. einer Erledigung zugeführt, in dem Sinne, daß dem ersten Teile der Beschwerde gegen den Beschluß des Konkurrenzansschusses wegen Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen keine Folge gegeben wurde

124

13. des Sitzung Vorarlberger Landtages, IV. Session der 9. Periode 1906/7.

denn das ist selbstverständlich, eine Eingabe dieser Art kann jeder Privatmann einbringen, umsomehr ist ein Konkurrenzansschuß hiezu berechtigt.

Was dagegen den zweiten Teil der Beschwerde, das Verlangen der Einzahlung der Quote für die Gemeinde Alberschwende anbetrifft, so wurde diese Verfügung des Konkurrenzansschusses aufgehoben, weil zwischen dem Konkurrenzansschusse und der Gemeinde Alberschwende früher schon ein Separatabkommen getroffen worden war, welches ich, obwohl es etwas kompliziert ist, doch dem hohen Hause in kurzen Umrissen bekannt geben will. Es ist nämlich die auf die Gemeinde Alberschwende nach dem Statut zu den Herstellungskosten jeweilen entfallende Quote nach diesem Übereinkommen erst dann von dieser Gemeinde einzuzahlen, wenn einmal die Teilstrecke: Müselbach-Langenegger-Brücke in Angriff genommen wird; bis dahin ist die auf die Gemeinde Alberschwende entfallende Quote seitens der Gemeinde nur der Konkurrenz gegenüber zu verzinsen. Weil Alberschwende dermalen keine Zufahrt auf die Langenegger Straße hat, aber andernfalls trotzdem daran zahlen sollte, erscheint dieses Abkommen billig und recht, daß die Gemeinde den 25%igen Beitrag, den es ihr trifft, von jedem einzelnen Teilstück, das in Angriff genommen wird, nicht jetzt zu zahlen habe, sondern nur die betreffende Quote verzinsen müsse und daß erst später, wenn die Teilstücke vollendet sind, die entfallenden Quoten zu zahlen sind. Mit diesem Abkommen, das zwischen dem Konkurrenzansschusse und der Gemeinde Alberschwende abgeschlossen wurde, standen die obzitierten Beschlüsse des Konkurrenzansschusses im Widerspruch. Daß also die einzelnen Straßenstrecken mit Ausnahme der Bahnhofzufahrtstraße noch nicht in Angriff genommen werden



konnten und mau noch nicht in der Lage war, einen Staats- und Landesbeitrag für dies Unternehmen zu erwirken, liegt nicht im Verschulden des Landes-Ausschusses, sondern in der Uneinigkeit der Gemeinden und in den Schwierigkeiten, welche sie selbst oder einige von ihnen dem weiter> Fortschreiten des Werkes entgegen gestellt haben.

Jodok Fink: Ich möchte in Ergänzung desjenigen, was der Herr Landeshauptmann gesagt hat, nur noch beifügen, daß ein Grund der Verzögerung auch darin liegt, daß die Gemeinde Oberlangenegg gegen das ursprüngliche Konkurrenzstatut

und zwar gegen die Aufteilung der Prozente den Rekurs an den Verwaltungsgerichtshof genommen und deshalb die Sache während dieser Zeit geruht hat.

Ich habe mich aber auch deshalb zum Worte gemeldet, weil ich glaube, der Herr Landeshauptmann hat sich versprochen, nämlich um es richtig zu stellen. Der Herr Landeshauptmann wird es mir sofort bestätigen, daß man anfangs nicht bloß die Strecke zwischen Alberschwende und der Langeneggerbrücke, sondern auch verschiedene Strecken in den Gemeinden Unter- und Oberlangenegg und Krumbach auszubauen, nicht aber den Neubau und die Umlegung der Strecke in Riefensberg, in Aussicht genommen habe.

Landeshauptmann: Ich glaube, ich muß mich nicht recht ausgedrückt haben. Selbstverständlich waren eine Reihe von Teilstrecken zu bauen geplant, nur auf dem Riefensberger Gebiet nichts.

Ich habe das, was der Herr Abg Fink diesbezüglich bemerkt hat, übersehen Es ist auch ein wesentlicher Mitgrund, warum in der Frage nichts hat geschehen können, weil die Gemeinde Oberlangenegg gegen die Bemessung ihrer Quote anfänglich den Rekurs an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen, denselben jedoch in einem späteren Stadium wieder zurückgezogen hat.

Wünscht noch jemand das Wort? - Dann wäre noch der Schlußsatz vorzulesen.

Luger: (Liest.)

Landeshauptmann: Damit hätten wir den Bericht des Finanzausschusses in allen Teilen erledigt und diesen Gegenstand der Tagesordnung erschöpft.

Den zweite> Gegenstand werden wir rasch erledigt haben. Es ist nämlich eine Eingabe der Direktion der Landesirrenanstalt Valduna in Angelegenheit der Um- und Ausgestaltung der Landesirrenanstalt. Ich habe bereits angekündigt, daß ich Veranlassung genommen habe, das sehr interessante Memorandum der Drucklegung zu übergeben. Ich hoffe, daß ich

zu Beginn der nächsten Woche in der Lage sein werde, den Herren Abg. ein Exemplar übergeben zu können. Heute handelt es sich lediglich um die formelle Behandlung dieses Gegenstandes. Nachdem wir keinen eigenen Ausschuß hiezu haben,

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

125

dürfte nach meiner Anschauung vielleicht am besten der volkswirtschaftliche Ausschuß mit der Behandlung dieser Angelegenheit zu betrauen sein; es wäre denn, daß ein anderer Antrag gestellt würde.

Es ist nicht der Fall.

Somit nehme ich an, daß das hohe Haus meinem Antrag die Zustimmung gibt. Damit hätten wir die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich habe noch mitzuteilen, daß der landwirtschaftliche Ausschuß heute nach Schluß der Sitzung hier im Sitzungssaale zu einer kurzen Sitzung zusammenkommen wird.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Dienstag den 12. März, 11 Uhr vormittags an, damit alle Berichte, die in der Druckerei sind, den Herren Abgeordneten rechtzeitig verteilt werden können mit folgender Tagesordnung:

1. Eingabe der Gemeinde Bürs in Sachen der Verdauung des Hinterburgtobels.
2. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Molkerei<sup>^</sup> Genossenschaft Bregenz um Gewährung einer Subvention.
3. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Landwirtschaftsvereines um Erwirkung von Steuerbefreiungen für bäuerliche Brennereien.
4. Bericht des Finanzausschusses betreffend Aufnahme eines Darlehens für den staatlichen Meliorationsfond zu den Kosten der Illregulierung in den Gemeindegebieten von Frastanz, Göfts und Satteins.
5. Bericht des Landes Ausschusses in Angelegenheit der Fortsetzung der Aufforstungsarbeiten in der Gemeinde Lech.
6. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Ferd. Wäger in Götzis um eine Unterstützung zum Besuche der landwirtschaftlichen Schule in Rotholz.

Ich möchte bemerken, daß der erste Gegenstand der Tagesordnung im Wege des Landes Ausschusses an den hohen Landtag gelangt ist und vorderhand

einer formellen Beratung unterzogen werden wird.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 54 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch. Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 13. Sitzung

am 9. März 1907

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmanns **Adolf Rhomberg.**

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochw. Bischof Dr. Zobl und Abgeordneter Dr. Schneider.

Regierungsvertreter:

Herr **K. E. Hofrat Levin Graf Schaffgotisch.**

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 16 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der gestrigen Nachmittagsitzung.

(Landrat v. Rag verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung zu erheben? —

Es ist nicht der Fall und somit betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Wir schreiten nun zur Tagesordnung und zwar zum ersten Gegenstand derselben, dem Berichte des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses von Vorarlberg für den vierten ordentlichen Landtag der 9. Periode 1906. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Luger.

Ich ersuche denselben, die Tribüne zu besteigen und den Bericht dann zur Verlesung zu bringen.

Hat der Herr Berichterstatter eingangs eine Bemerkung zu machen? —

**Luger:** Nein.

**Landeshauptmann:** Dann werde ich zunächst die allgemeine Besprechung über den Bericht des Finanzausschusses und den dazu gehörigen Rechenschaftsbericht des Landesauschusses einleiten.

Wenn diese allgemeine Besprechung durchgeführt ist, wird der Herr Berichterstatter in gewohnter Weise die einzelnen Partien des Berichtes zur Verlesung bringen und es wird den Herren Abgeordneten bei jedem einzelnen Punkte Gelegenheit geboten, Anträge zu stellen, Anfragen und Beschwerden vorzubringen u. s. w.

Ich werde bei jeder Post eine kleine Pause eintreten lassen, wenn dann keine Bemerkung gemacht wird, so wird die Verlesung fortgesetzt.

Bei den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Fonds, bei welchen Anträge vorliegen, wird selbstverständlich über diese Anträge die Abstimmung eingeleitet werden.

Gleichzeitig werde ich den geehrten Herren bei der Detailnachweisung des Landes- sowie des Landeskulturfondes, des Fonds zur Hebung der Rindviehzucht und des Normalschulfondes Gelegenheit geben, bei den einzelnen Posten der Ausgaben und Einnahmen Bemerkungen zu machen, Anfragen zu stellen u. s. w.

Nachdem ich den formellen Vorgang, wie ich ihn seit einer Reihe von Jahren einzuhalten gewohnt bin, den geehrten Herren bekannt gegeben habe, eröffne ich die allgemeine Besprechung über den Bericht des Finanzausschusses und über den Rechenschaftsbericht selbst.

Wenn niemand bei der allgemeinen Besprechung das Wort ergreifen will, bitte ich den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

**Luger:** (Liest aus Beilage 46, Rubrik I A, B, 1.)

Diese Angelegenheit wird in der nächsten Zeit neuerdings den hohen Landtag zu beschäftigen haben. (Liest weiter Rubrik I B 2, C 1—17.)

**Landeshauptmann:** Zu Punkt 17 hat sich der Herr Abgeordnete Amann zum Worte gemeldet.

**Amann:** Hohes Haus! Wie die Herren bereits gehört haben, handelt es sich bei diesem Punkte um die Regulierung des Ems-Neutobaches. Dazu seien mir einige Worte gestattet. Wir entnehmen dem Berichte, daß die technischen Erhebungen bereits vorgenommen wurden und somit die notwendigen Vorarbeiten erfreulicherweise nahezu zum Abschlusse gelangt sind.

Das entsprechende Projekt ist bereits, wie wir aus dem Berichte ersehen haben, der Gemeinde Hohenems zur Durchsicht und Beratung eingehändigt worden. Wir haben nun die sichere Hoffnung, daß in der nächsten Tagung des Landtages, der voraussichtlich im September wieder zusammen kommen wird, die Angelegenheit des Ems-Neutobaches einer endgiltigen Erledigung zugeführt wird. Ich habe, als vor 1½ Jahren im volkswirtschaftlichen Ausschusse darüber gesprochen wurde, mit Anführung verschiedener Daten die Notwendigkeit der Ems-Neutobachregulierung begründet. Der Emsbach ist seit vielen Jahren durch die oftmaligen, furchtbaren Verheerungen und Überflutungen ein schrecklich drohendes Unglück geworden und es war hoch

an der Zeit, daß sich die Gemeinde Hohenems an maßgebende Faktoren wandle, um sich mit Hilfe des Staates und des Landes vor weiteren Katastrophen zu schützen.

Darüber wird sich jedermann, der die Verhältnisse kennt, die Stätte besichtigt und an die früheren Geschehnisse sich erinnert, klar werden, daß die Ems-Neutobachregulierung ein Werk ist, geboten von der dringendsten Notwendigkeit im Interesse des Gemeinwohlens.

Indem ich dem Landesausschusse für das bereits Geschehene die Anerkennung ausdrücke, möchte ich dem Ausdruck verleihen, der Landesausschuß möge sich auch fernerhin der Sache wärmstens annehmen und, sobald wie möglich, die Lösung der Frage mit dem Aufgebote aller Energie anzustreben suchen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand noch zu Punkt 17 das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, so bitte ich den Herrn Berichterstatter, in der Verlesung des Berichtes weiterzufahren.

**Luger:** (Liest Rubrik I C, 18—25.)

**Landeshauptmann:** Zu diesem Punkte möchte ich einiges bemerken. Es ist nämlich im Rechenschaftsbericht des Landesausschusses für den IV. ordentlichen Landtag der neunten Periode 1906 folgendes enthalten:

(Liest aus Beilage 20, Rubrik I, C, 25.)

Am Schlusse dieser Stelle heißt es: „Eine Erledigung ist bis jetzt nicht eingelangt und dürfte nach Lage der Dinge zu der geplanten Wahlreform die k. k. Regierung wohl erst in jenem Zeitpunkte Stellung zu nehmen in der Lage sein, wenn einmal das Schicksal der den Reichsrat dormalen beschäftigenden Reichsratswahlreform entschieden sein wird.“

Es wurde dieser Rechenschaftsbericht eben zu einer Zeit verfaßt, als die Wahlordnung für die Wahlen zum Reichsrate im Parlamente noch nicht zum Abschlusse gebracht worden war; daher diese Bemerkung im Berichte.

Ich bin nun heute in der Lage, dem hohen Hause die Mitteilung zu machen von einem Telegramm der k. k. Regierung, beziehungsweise des Ministeriums des Innern an den Herrn Regierungsvertreter, worin das Ersuchen gestellt ist, den hohen

Landtag in Kenntnis zu setzen, hinsichtlich der Stellungnahme der k. k. Regierung zu den vom hohen Landtage in der Sitzung vom 8. November 1905 beschlossenen Grundzügen einer Landtags- und Gemeindevahlordnung, dahingehend, daß die Regierung aus prinzipiellen Gründen der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes für Landtag und Gemeinden nicht zustimmen könne. Die näheren Erläuterungen zu dieser Stellungnahme werden auf dem Wege der Statthalterei dem Landesauschusse übermittelt. Das diene zur nötigen Aufklärung.

**Dr. Drexel:** Man wird mit Recht staunen über die Fügigkeit, womit die Regierung sogar auf telegraphischem Wege Entschlüsse unseres Landtages beantwortet; volle Bewunderung wird aber Platz greifen, wenn man erfährt, daß es eine Gegenäußerung ist über einen Beschluß, den wir im Jahre 1905 gefaßt haben.

Die Antwort der Regierung sagt, daß sie das allgemeine Wahlrecht auch in Verbindung mit den Proporzahlen zurückweise, obwohl diese der Interessenvertretung, an welcher ja nicht mit Unrecht festgehalten wird, den berechtigten Einfluß vollständig gesichert hätte.

Im Lande herum wiederholt sich keine Frage so häufig, als die über den Stand der geplanten Landtags- und Gemeindevahlordnung und manchmal begegnet man einer zweifelnden Miene, welche wissen will, woran es fehlt, daß es nicht vorwärts geht.

Auch die Meinung kann man hie und da hören, es sei mehr Energie notwendig, sonst werde man nie an das Ziel gelangen.

Ich erachte es als sehr wünschenswert, daß heute die Gründe der mehrjährigen Verschleppung dieser wichtigen Frage klar gelegt werden und zugleich möchte ich auch hören, welche Wege der Landesauschuß zu betreten gedenkt, um ein fast allgemein zugegebenes Bedürfnis zu befriedigen.

Jede Neuwahl einer Gemeindevertretung bringt frische Beweise für die Mangelhaftigkeit der bestehenden Gesetze. Baldige Abhilfe muß kommen. Das Ende der gegenwärtigen Landtagsperiode rückt immer näher. Ich glaube im Namen aller zu sprechen, wenn ich einer neuen, modernen Wahlordnung für Landtag und Gemeinden eine kräftige Empfehlung

ausdrücke und den Landtag mit der Regierung aufzuredere, diese Aufgabe rasch zu erledigen.

**Regierungsvertreter:** Meine Herren! Ich will ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen, sondern möchte nur auf das reflektieren, was der hochwürdige Herr Vorredner eingangs sagte bezüglich der Mitteilung der Regierung auf telegraphischem Wege. Diese Sache ist ganz harmlos; daran dürfen Sie sich nicht stoßen. Die telegraphische Antwort kam über eine Anfrage des Herrn Landeshauptmannes, welcher wissen wollte, wie die Sache stünde.

Deswegen hat, weil die Zeit eben drängte, der Herr Minister sich des Telegramms bedient. Er hat darauf hingewiesen, daß die eigentliche Antwort und Begründung nachfolgen würde, und zwar weitläufiger, als es im Rahmen eines Telegrammes geht.

Weitere Ausführungen über die Gründe, welche das Ministerium zu seiner Stellungnahme bewegen, kann ich jetzt natürlich nicht bieten, da ich selbst noch nicht im Besitze dieser ausführlichen Antwort bin.

Ich bitte nochmals, die auf diesem Wege erfolgte Mitteilung der Regierung nicht so aufzufassen, als ob man den hohen Landtag irgendwie etwa als quantité negligible betrachtet hätte. Das ist nicht der Fall, sondern die Art der Antwort liegt in den Umständen.

**Landeshauptmann:** Ich kann nur dasjenige bestätigen, was der Herr Regierungsvertreter gesagt hat. Es kann in der Form kein Gravamen erblickt werden, sondern die Auskunft der Regierung an den Regierungsvertreter behufs Verständigung an meine Person erfolgte deshalb auf telegraphischem Wege, weil die Zeit eben sehr vorgeschritten war.

Es ist auch schon seitens des Landtages im telegraphischen Wege mit der k. k. Regierung verkehrt worden, wenn ihn eine hochwichtige Angelegenheit beschäftigte. Ebenso kann auch die Regierung auf diesem Wege ihre Stellungnahme, die erbeten wurde, bekannt geben.

Wünscht noch jemand das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Jodok Fink hat das Wort.

**Jodok Fink:** Ich habe erwartet, daß der Herr Landeshauptmann dem Herrn Abgeordneten Dr. Drexel eine noch weitergehende Antwort geben

würde. Denn der Herr Abgeordnete Dr. Dreyel hat unter anderen Herren gesagt, er möchte wissen, ob der Landesausschuß mit der nötigen Energie bei der Regierung diese Angelegenheit vertreten habe. Es hätte daher eigentlich der Herr Landeshauptmann, besser als ich, auch hier Antwort geben können. Nun will ich das tun, ich bitte aber den Herrn Landeshauptmann, mich zu ergänzen, wenn ich es nicht genügend tue, da ich nur aus dem Gedächtnisse, ohne daß ich den Akt habe, Folgendes mitteilen kann:

Der Landesausschuß hat nach der Beschlußfassung des Landtages, die nach vorliegendem Bericht im November 1905 erfolgt ist und wo der Landtag einstimmig Grundzüge für die Änderung der Landtags- und Gemeindevahlordnung festgestellt hat, diese Grundzüge vielleicht noch in demselben Jahre — ich weiß es nicht mehr genau — der Regierung vorgelegt mit dem Ersuchen, sich darüber zu äußern. Es haben seither die Regierungen ziemlich gewechselt. Wir haben seither das Ministerium Gautsch, Hohenlohe und Beck gehabt.

Ich kann den Herren aber mitteilen, daß die Abgeordneten, welche Landtags- und zugleich Reichsratsabgeordnete waren, also die Herren Thurnher, Loser und meine Wenigkeit, im Vereine mit dem Herrenhausmitglied, Herrn Landeshauptmann, keine Gelegenheit vorübergehen ließen, bei den betreffenden Ministerien auch persönlich darauf hinzuwirken, daß die Regierung den Wünschen des Landtages entspreche. Insbesondere wurde von uns betont, daß die Regierung ihre Stellungnahme zu dem einstimmig gefaßten Landtagsbeschlusse und zwar in bejahendem Sinne kundgeben möge. Wie sie ersehen, wurde nach meiner Meinung nichts verabsäumt, da wir selbst bei dem sogenannten „Roten Prinzen“, dem Ministerium Hohenlohe, das bekanntlich kaum einen Monat alt wurde, unter Führung des Herrn Landeshauptmannes vorsprachen und dort auch auf die Verwirklichung der Wünsche des Landtages hinwirkten.

Ich erinnere mich noch weiter, daß von Seite des Landesausschusses im vorigen Jahre — im August oder September — auch noch schriftlich in energischer Weise die Antwort der Regierung auf diese gefaßten Beschlüsse des Landtages urgiert wurde. Damit, glaube ich, haben wir das nötige getan und es kann den Landesausschuß kein Ver-

schulden treffen, daß die Antwort der Regierung nicht früher eingelangt ist.

**Landeshauptmann:** Ich kann den Herrn Abgeordneten Jodok Fink noch durch die Anführung von Daten ergänzen, die ich mir mittlerweile aus den vorliegenden Akten verschafft habe. Es ist der Landtagsbeschuß betreffend die Festlegung der Grundzüge zu einer Landtags- und Gemeindevahlreform, datiert vom 8. November 1905, und schon am 2. Dezember — also kaum, daß der Landtag geschlossen war — wurde an das Präsidium der k. k. Statthalterei unter Zahl 5146 der bezügliche Landtagsbeschuß betreffend die Feststellung der Grundsätze für die Wahlreform in Landtag und Gemeinden samt den nötigen Beilagen, des stenographischen und amtlichen Protokolls, wie es gewöhnlich geschieht, übermittelt mit dem Ersuchen, diesen Akt an das hohe k. k. Ministerium des Innern mit ehegefalliger Beschleunigung zur Vorlage zu bringen und die Angelegenheit zu befürworten. Wir haben, wie der Herr Abgeordnete Jodok Fink bereits erwähnt hat, bei Gelegenheit unserer gemeinsamen Anwesenheit in Wien im Laufe des Sommers 1906 mehrmals, persönlich und mündlich, mit dem jeweiligen Chef der k. k. Regierung oder im Ministerium des Innern konferiert. Es wurde ferner unter anderem am 5. September vorigen Jahres unter Zahl 4040 die k. k. Statthalterei — wie der Herr Abgeordnete Jodok Fink bereits im allgemeinen angeführt hat — neuerdings dringend ersucht, in dieser Angelegenheit die baldigste Erwirkung der Stellungnahme der k. k. Regierung zur Frage der Landtags- und Gemeindevahlreform urgieren zu wollen.

Ich habe also mit wenigen Worten an der Hand der Akten dargelegt, daß der Landesausschuß alles getan hat, was in dieser Lage zu tun möglich war zur Erwirkung der Stellungnahme der k. k. Regierung, damit auf Grund dieser Stellungnahme ein Entwurf hätte ausgearbeitet werden können, auf Grundlage des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes unter Zugrundelegung des Proportional-systems.

Somit glaube ich, die Herren genügend aufgeklärt zu haben.

**Jodok Fink:** Ich habe bemerkt und bin auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mir

teilweise dem Herrn Dr. Dreyel entsprochen habe, indem ich erwiesen habe, daß der Landesauschuß in der Vergangenheit der k. k. Regierung gegenüber seine Schuldigkeit getan hat.

Herr Abgeordneter Dr. Dreyel wünschte auch zu wissen, was der Landesauschuß nun jetzt zu tun gedenkt.

Nun, da sage ich nur meine persönliche Meinung, denn im Landesauschuße ist über diese Angelegenheit selbst noch nicht geredet worden, weil der Landesauschuß als solcher bisher keine Kenntnis von der Antwort der Regierung erhalten hat.

Ich glaube, wenn der Landtag nicht selbst neue Grundsätze festlegt, so sollte der Landesauschuß unter möglichster Einhaltung der vom Landtage aufgesetzten Grundsätze, jedoch mit Berücksichtigung der neuen, von der Regierung geschaffenen Sachlage, eine neue Vorlage betreffend die Erlassung einer Gemeinde- und Landtagswahlordnung ausarbeiten und dem Landtag vorlegen. Ob das in dieser Session noch möglich ist, möchte ich bezweifeln. Ich weiß nicht, ob noch in dieser Tagung Gesetzesentwürfe vorgelegt werden können, aber geänderte Grundzüge vorzulegen, das wäre jedenfalls möglich.

Man muß jetzt, so glaube ich, mit der Tatsache im Landtage rechnen, daß das allgemeine, gleiche Wahlrecht bermalen nicht eingeführt werden kann, weil die k. k. Regierung eine entschieden ablehnende Stellung dagegen einnimmt, und man muß suchen, auf Grundlage der Interessensvertretung und mit möglichster Berücksichtigung der übrigen, vom Landtage aufgestellten Grundsätze dem Landtage eine neue Vorlage vorzulegen.

**Stz:** Wir machen nun schon solange an dieser Wahlreform herum, daß es tatsächlich schon langweilig wird, und ich sehe immer den Herrn Dr. Peer da drüben so lächeln (Dr. Peer: es ist aber auch nicht zum weinen) und das veranlaßt mich zu einer Bitte an den Herrn Referenten des Landesauschusses, Herrn Abg. Jodok Fink. Ich möchte nämlich den Herrn Abg. Jodok Fink ersuchen, er möge sich daran setzen — ich möchte sagen — alle Arbeiten liegen zu lassen und noch in diesen 14 Tagen einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen. (Dr. Peer: all hot an anders.) Der Gesetzesentwurf wird jedenfalls so sein, daß wir in der Lage sind, zu sehen, was etwa nach der Anschauung des Herrn Referenten in dieser Angelegenheit getan wer-

den kann. Ich bin auch der Ansicht: wir brauchen eine Gemeinewahlreform, denn es ist wohl sehr notwendig, daß die Lumpereien einmal aufhören, (Rufe: sehr richtig; gewiß) es ist den Herren wohl noch erinnerlich, wie es bei den letzten Wahlen zugegangen ist.

Unsere Landtagswahlordnung ist sehr rückständig, aber man hat es einmal nicht anders machen können. Erinnern sich die Herren noch an die Zeit, wo wir die Landtagswahlordnung abändern wollten? Warum haben wir es nicht getan? Nicht wir sind daran schuld gewesen, daß unser Vorhaben nicht in die Tat umgesetzt wurde. Wir haben wollen, aber die Regierung hat es nicht zugestanden, daß jeder Ort Wahlort sei, und wir haben gesagt: so freiheitlich sind wir, daß wir in jeder Gemeinde einen Wahlort haben wollen, sonst können die Leute nicht zusammen kommen.

Allerdings, unsere Gegenpartei steht auf einem anderen Standpunkt. Es hat jemand im Volksfreund einen Artikel geschrieben — da ist der böse Däz schlecht weggekommen (Weiterkeit) — und in diesem Artikel ist besonders das vermöbelt worden, daß jeder Ort Wahlort sein soll. Es wurde dort der Wunsch ausgesprochen, es sollten die Leute bezirksweise zusammengebracht werden. (Defan Fink: Von Mittelberg nach Bezau!) Für ein so freiheitliches Wahlrecht sind wir nicht, wir wollen weiter gehen und jeden dort wählen lassen, wo er wohnt. Ich stehe auf dem Standpunkt, es müsse eine neue Wahlordnung geschaffen werden und ich möchte meine Bitte an den Herrn Referenten nochmals wiederholen, er möge uns unbedingt noch eine Vorlage in den nächsten 14 Tagen bringen. Ob wir sie noch vollständig durchberaten können oder nicht, wird sich zeigen, aber wir wissen dann wenigstens, daß wir einen Schritt weiter gekommen sind.

Daß die Regierung solange nicht geantwortet hat, habe ich einestheils begriffen. Ich schimpfe ja sonst auch hie und da über die Regierung — wer sollte das nicht tun (Weiterkeit) — aber in diesem Fall ist die Regierung eigentlich nicht schuld, sondern schuld ist die Reichsratswahlordnung gewesen. Als wir unsere Grundzüge aufgestellt und geglaubt haben, wir seien fortschrittlich, da hat man im Reichsrate noch nichts vom allgemeinen Wahlrecht wissen wollen. Auf einmal aber ist es auch dort losgegangen und die Regierung konnte sich mit uns nicht mehr beschäftigen und hat alle ihre Kräfte



darauf verwenden müssen, daß die von ihr eingebrachte Reichsratswahlordnung zustande gekommen ist. (Thurnher: so ist es!) Ich glaube, daß man damals auch den Polen das Versprechen gegeben hat, man werde den Landtagen nicht jene Wahlordnung geben, wie sie der jetzige Reichsrat bekommen hat. Das wird schuld sein, daß unsere Wünsche nicht erfüllt worden sind, aber gewisse Wünsche werden wir, wenn wir zielbewußt und energisch vorgehen, doch erreichen können. Nur eine Bitte hätte ich dann, daß uns da nicht die Gegenpartei etwa rücklings bekommt (Heiterkeit) und Schritte unternimmt, die uns nicht angenehm sind. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die Gegenpartei öffentlich sich einverstanden zeigte und hinterher dann sagte: „Wir wünschen das nicht.“ Ich möchte darum bitten, die Minorität möge freundschaftlich und fortschrittlich mitarbeiten, damit wir etwas Schönes schaffen können.

**Dr. Peer:** Aus zwei Gründen möchte ich mich kurz zu dem äußern, was der sehr geehrte Herr Kollega Dz jetzt gesagt hat.

Einmal hat er mir gegenüber einen plastischen Ausdruck gebraucht, an dem mir sonst nicht viel liegen würde. Er hat nämlich die Notwendigkeit einer Gemeindevahlreform mit den „Lumpereien“ begründet, die bei den Wahlen vorgekommen seien. Also das würde mich nicht genieren, weil ich mich da sauber weiß, aber er hat eine so bezeichnende Verbeugung gegen mich herüber gemacht. Nun möchte ich den Herrn Abg. Dz ersuchen, mir eine auch von seinen besten Parteifreunden verwaltete Gemeinde im Lande zu nennen, in der auch bei der jetzigen Gemeindevahlordnung eine so saubere Wahl gemacht wird, als es in Feldkirch der Fall war. Also wenn der Herr Abg. Dz in der Lage ist, mir eine solche Gemeinde zu nennen, in der bei 1140 Wählern nur 3 begründete Reklamationen vorgekommen sind, die nur auf Namensverwechslungen zurückzuführen sind, dann gebe ich mich vollständig zufrieden.

Ferner hat der Herr Abg. Dz in einer Anwendung von Bonhomie unsere Macht bedeutend überschätzt. Ich fühle mich allerdings als Minorität etwas vereinsamt — es tut mir leid, daß ich keine gewichtige Gefolgschaft habe (Heiterkeit) — und allein alle diese wuchtigen Schläge über mich ergehen lassen muß, aber wenn Sie glauben, daß

wir imstande wären, Ihnen in den Rücken zu fallen, so nimmt das im Lande wohl niemand ernst. Es war wohl nur auf Aufpuß berechnet, so etwas zu bemerken, nicht aber im Ernste gemeint, denn ich glaube, wenn es sich darum handelt, so etwas von der Art des vorliegenden Projektes zu beginnen, so sind Sie uns wohl an Zahl, Geschwindigkeit und Einfluß weit über. Das ist meine Ansicht. Haben Sie keine Besorgnis; wenn Sie wirklich eine gute Gemeindevahlordnung, die nicht bloß da und dort ihre Schuldigkeit tun soll, schaffen wollen, werden Sie an uns die wärmsten Anhänger und Freunde haben. Nur das kann ich als Mitglied der Minorität versprechen. Meine verehrtesten Herren, wir kaufen nicht immer die Kage im Sack. So steckte seinerzeit in den „Grundzügen“ ein Kautschukparagraph drin, den wir schon damals etwas näher anzusehen versprochen und den wir uns nach der Ausarbeitung einer Gemeinde- und Landtagswahlordnung noch besser ansehen müssen. Ein solches Mißtrauen werden Sie begreiflich finden. Ich glaube, daß sie auch kein größeres Vertrauen hätten und daß Sie mit demselben Mißtrauen an uns herantreten würden, wenn wir Ihnen eine ausgearbeitete Wahlreform vorlegen würden. Sie würden sich die Geschichte auch vorsichtig ansehen und wenn wir an Sie die Bitte richten wollten, Sie möchten uns bei Schaffung einer neuen Landtags- und Gemeindevahlordnung nicht entgegen arbeiten, wäre diese Bitte vielleicht begründet und ernstlicher zu nehmen als die, welche der Herr Abg. Dz an die Minorität gerichtet hat. Jetzt bin ich sogar zu zweien, wie ich sehe. (Heiterkeit)

**Dz:** Meine Verbeugung hat nicht so fast dem Herrn Dr. Peer gegolten, als vielmehr dem leeren Stuhl da drüben. (Dr. Peer: a so, mir ist es so vorgekommen.) Nun möchte ich dem Herrn Dr. Peer aber doch noch sagen, daß meine Bitte nicht unberechtigt ist — ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll — daß sie nicht platonisch ist, nicht bloßer Aufpuß, nein, die Bitte hat einen Hintergrund. Es ist ganz gewiß in dieser Beziehung einmal etwas geschehen. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Peer darüber informiert gewesen ist, aber Tatsache ist und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß von den Fortschrittlichen von Borarlberg irgend etwas unternommen worden ist. Ich kann dem Herrn Dr. Peer vielleicht persönlich einmal darüber

etwas sagen. Im übrigen gebe ich dem Herrn Dr. Beer die Versicherung, daß wir nicht eine Wahlordnung wollen, die auf unseren Leib zugeschnitten ist, sondern eine gerechte, fortschrittliche Wahlreform und dann hoffen wir, daß man allseits damit zufrieden und ernstlich damit einverstanden sein wird.

**Dr. Beer:** O Herr Kollega Stz, was sie mir persönlich begründen wollen, das kann alles vor dem Hause offen gesagt werden. Es war offenbar damals, als jener berühmte § 13 der Gemeindeordnung mit jenen 36 Vertretern von Dornbirn aufspaziert ist. Ich erinnere mich, daß man damals in verschiedenen Kreisen gesagt hat, es sei ein Gelegenheitsgesetz, das nur auf bestimmte Gemeinden Anwendung zu finden habe und da sei es hoch an der Zeit, daß man einer solchen Gelegenheitsgesetzmacherei ein bißchen in die Arme falle. Das ist auch ganz offen geschehen. Man hat in verschiedenen Versammlungen darüber gesprochen, aber es ist nicht einmal dazu gekommen, daß wir Ihnen hätten in den Rücken fallen können, sondern bevor noch unsere Partei einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen in der Lage war, hat der Herr Abg. Dr. Dreyel den ganzen § 13 mit samt seinen 36 Vertretern entschlossen zum Fenster hinausgeworfen.

**Jodok Fink:** Ich ergreife eigentlich zu dieser Sache nicht recht gerne das Wort. Ich will nur bemerken, daß das, auf was der Herr Abg. Stz angespielt hat, nicht auf diese so ferne Zeit zurückzuführen ist, wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter gemeint hat, wo es sich — wie er meinte — wegen Dornbirn um den § 13 handelte, aber auch nicht — damit ja kein Mißverständnis besteht — auf jene Zeit zurückzuführen, wo der Landesauschuß den Beschluß am 5. November 1905 gefaßt hat, sondern es handelt sich um die dem 5. November 1905 vorhergegangene Zeit, wo wir im Landtage auch Grundzüge festgestellt haben (Dr. Dreyel: einstimmig) und wo dann eine größere Anzahl von Gemeinden sich an das Ministerium gewendet hat, um da zu großer Vorsicht gegenüber dem Beginnen der Christlichsozialen zu mahnen. Ich meine, ich habe ziemlich deutlich gesprochen und noch konkreter könnte ich die Sache dem Herrn

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Beer persönlich mitteilen, wenn er es wünscht.

(Dr. Beer: Gewiß, ich danke schön.)

**Landeshauptmann:** Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

**Luger:** Auch meine Anschauung geht dahin, nachdem es nicht möglich ist, auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechtes eine Reform durchzuführen, so sollen wir wenigstens so weit gehen, als es heute möglich ist, damit diese Angelegenheit baldigst der Ausführung zugeführt wird.

**Landeshauptmann:** Ich bitte den Herrn Berichterstatter in der Berlesung weiterzufahren.

**Luger:** (Liest aus Beilage 46 Punkt 29 bis inkl. 32.)

**Landeshauptmann:** Ich möchte mir dazu eine Bemerkung erlauben. Es ist deswegen mutmaßlich von seite der Gemeinde Raggal nicht Stellung genommen worden, weil mittlerweile auch wieder das Projekt der Herstellung einer Straße von Bludenz über die Anhöhe nach Raggal und von dort weiter nach Garfella in Erwägung gezogen wurde und weil in der Gemeinde Raggal zwischen den beiden Hauptparzellen diesbezüglich vielleicht noch Meinungsverschiedenheiten herrschen, und so war die Gemeinde nicht in der Lage, Stellung zu nehmen. Ich bemerkte dies nur, weil früher einmal der Vorwurf erhoben wurde, daß man dieses Straßenprojekt nicht rasch genug einer Vorerhebung und Erledigung zugeführt habe, denn jetzt liegt die Sache bereits zwei Jahre bei den Gemeindevorstehern. Es muß also nicht so dringlich gewesen sein.

Ich bitte, in der Berlesung weiterzufahren.

**Luger:** (Liest aus Beilage 46 Punkt 33 bis inkl. 36.)

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? —

Gleichzeitig möchte ich bemerken, wenn einer der anderen verehrten Herren noch über eine Angelegenheit etwas zu sprechen wünscht, die in dieses

Kapitel hereinfällt, ohne daß sie gerade im Rechenschaftsbericht enthalten ist, so ist hier Gelegenheit dazu geboten. Wenn niemand das Wort wünscht, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrag des Finanzausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

**Luger:** (liest Post II. samt Antrag.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über diesen Antrag und diesen Teil des Berichtes die Debatte und bemerke, daß, wenn es gewünscht wird, zu allen Punkten der Rechnungen des Landesfondes gesprochen und Anfragen gestellt werden können. Vielleicht könnten der Kürze halber die Verhandlungen so durchgeführt werden, daß der Herr Berichterstatter die Freundlichkeit hat, die Hauptposten anzurufen.

**Luger:** I. Einnahmen: Interessen von Aktivkapitalien. —

Landesfondessteuerzuschläge. —

Zuweisung aus den Überschüssen der Personaleinkommensteuer. —

Zuweisungen aus den Zuschlägen der staatlichen Branntweinsteuer. —

Krankenkostenrückerfäge. —

Rückerfäge an Zwänglingskosten. —

Schubkostenrückerfäge. —

Rechnungserfäge. —

Verschiedene Einnahmen.

Zurückgehobene Aktivkapitalien. —

II. Ausgaben: Verwaltungsauslagen. —

Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten. —

Impffkosten. —

Beiträge zu Straßen-, Wasser- und Eisenbahnbauten. —

Kosten für Zwänglinge. —

Schulauslagen. —

Gendarmarie-Bequartierungskosten. —

Vorspannsauslagen. —

Schubauslagen. —

Verschiedene Auslagen. —

Landchaftlicher Haushalt. —

Landhausbaufond. —

Steuerzuschläge zum Fonde zur Hebung der Viehzucht. —

Zinsen an den Landeskulturfond. —

**Landeshauptmann:** Wünscht also niemand zu den Detailanfängen der Einnahmen und Ausgaben des Landesfondes das Wort? —

Somit kann ich zur Abstimmung über den Antrag schreiten, den der Herr Berichterstatter verlesen hat, und damit die Herren sich nicht immer bemühen müssen, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung geben wollen, gefälligst sitzen zu bleiben. —

Angenommen.

**Luger:** (liest Rubrik III. Landeskulturfond samt Antrag.)

**Landeshauptmann:** Wünscht einer der Herren hiezu das Wort oder wünscht jemand, daß vom Detailnachweise des Rechnungsabchlusses des Landeskulturfondes die Hauptposten angerufen werden? —

Wenn dies nicht der Fall ist, will ich davon absehen. Wenn niemand das Wort wünscht, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrag des Finanzausschusses unter Post III. Landeskulturfond zustimmen, gefälligst sitzen zu bleiben. —

Angenommen.

**Luger:** (liest Rubrik IV. Krankenversorgung samt Antrag.)

**Landeshauptmann:** Wenn sich niemand zum Worte meldet, nehme ich an, daß dem Antrage des Finanzausschusses vom hohen Hause die Zustimmung gegeben wird.

**Luger:** (liest: Über „V. Irrenversorgung“ wird separater Bericht erstattet werden. VI. Gemeindeangelegenheiten samt Antrag.)

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu Post VI. das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrag des Finanzausschusses die Zustimmung zu geben geneigt sind, gefälligst sitzen zu bleiben. —

Sie ist gegeben.

**Luger:** (liest Rubrik VII. Stipendien und Stiftungen samt Antrag)

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche für den Antrag des Finanzausschusses stimmen, gefälligst sitzen zu bleiben.

Angenommen.

**Luger:** (Liest Rubrik VIII. Dr. Anton Josef'sche Stipendienstiftung samt Antrag.)

**Landeshauptmann:** Wünscht einer der Herren hiezu das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, nehme ich an, daß der Antrag des Finanzausschusses die Zustimmung des Hauses erhalten hat.

**Luger:** (Liest Rubrik IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes samt Antrag.)

**Landeshauptmann:** Wenn niemand das Wort ergreift, nehme ich an, daß der Antrag angenommen wird.

**Luger:** (Liest Rubrik X. Viehweidenfond für Einhufer samt Antrag.)

**Landeshauptmann:** Wenn keine Bemerkung zum Antrage gemacht wird, nehme ich an, daß derselbe die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

**Luger:** (Liest Rubrik XI. Fond zur Hebung der Viehzucht samt Antrag.)

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand hiezu zu sprechen? —

Es ist nicht der Fall, somit nehme ich an, daß auch dieser Antrag die Genehmigung gefunden hat.

**Luger:** (Liest Rubrik XII. Feuerwehrfond samt Antrag.) Diese Post wird sich im kommenden oder vielmehr im laufenden Jahre bezüglich der Einnahmen bedeutend vermehren, weil erst im heurigen Jahre der diesbezügliche Landtagsbeschluß seinen Effekt bekommen hat, welcher die Erhöhung der Prämiengebühren der Feuerassuranzgesellschaften zu dem Feuerwehrfond bestimmt. Der Beschluß ist bekanntlich vor zwei Jahren gefaßt worden, allein der Effekt ist gesehlich erst heuer zur Geltung gekommen. Selbstverständlich werden sich auch die Ausgaben erhöhen, wenn das Projekt

durchgeführt werden soll, welches der Landesauschuß beantragt hat.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag als genehmigt.

**Luger:** (Liest Rubrik XIII, Normalschulfond samt Antrag.)

**Landeshauptmann:** Es wird keine Bemerkung vorgebracht, somit ist der Antrag angenommen.

**Luger:** (Liest Rubrik XIV. Landhausbau fond samt Antrag.) Zu dieser Angelegenheit möchte ich einiges bemerken. Unser Landtag und Landesauschuß ist der einzige in ganz Österreich, welcher unter fremdem Dache wohnt. Es war gewiß gerechtfertigt, daß diese Körperschaft zuerst an die Lösung anderer dringender Angelegenheiten, die die Landesfinanzen stark in Anspruch nahmen, herantrat, bevor er ein eigenes Heim für Landtag und Landesauschuß geschaffen hat. Nachdem nun aber bald ein halbes Jahrhundert verfloßen ist, seitdem jene neue Ära verfassungsmäßigen Lebens auf Grund einer Landesordnung begonnen hat, so geht meine persönliche Meinung in dieser Frage dahin, daß, wenn wir die Würde des Landes auch in dieser Hinsicht wahren wollen, es nun an der Zeit sein dürfte, die Landhausfrage bald einer Erledigung zuzuführen. Im Jahre 1901 befaßte sich der Landtag sehr eingehend mit dieser Angelegenheit und es wurde auf Grund eines damaligen Landtagsbeschlusses das sogenannte Pfanner'sche Anwesen in der Kirchgasse in Bregenz käuflich erworben und es sind seit dieser Zeit bereits einige Landesämter in diesem Hause untergebracht. Im Jahre 1902 wurden durch Herrn Baumeister Wolf im Landesbauamt Pläne ausgearbeitet, zum Zwecke des Umbaus dieses Anwesens zu einem Landhause. Der Herr Wolf hat mit großem Fleiße das gemacht, was sich unter den gegebenen Verhältnissen machen ließ; aber ein Haus zu schaffen, das würdig das Land repräsentiert, in dessen äußerer Form der Zweck des Gebäudes zum Ausdruck kommt, ein Haus, das der Stadt Bregenz zur Zierde gereicht, das dürfte mit unserem, sonst recht hübschen, bürgerlichen Anwesen in der Kirchgasse kaum gelingen.

Es ist ein Bauwerk von ganz bedeutendem Umfange zu schaffen, mit einer Menge von Räumen, wenn für die Unterbringung des Landeshaushaltes auf lange Jahre hinaus hinreichend Vorsorge getroffen werden soll. Außer der Hypothekenbank, die sich von Jahr zu Jahr vergrößert, der Landesbibliothek, Genossenschaftsrevision, Lebens- und Rentenversicherung, die bereits in diesem Hause untergebracht sind, kommen noch dazu die Kanzleien, welche sich heute hier im Postgebäude befinden, wo der Platzmangel ebenfalls schon sehr fühlbar wird, Sitzungsaal für den Landtag, Sitzungszimmer für den Landesauschuß und die Unter-ausschüsse, Landesauschußkanzlei und Referenzzimmer, Bauamt, Klubzimmer, Wohnung für den Herrn Landeshauptmann und Hausdienerswohnung.

Diese Räume wären alle heute schon notwendig, bei einem zu schaffenden Neubau sollte jedoch auch der weiteren Entwicklung Rechnung getragen werden.

Bei unserem Anwesen in der Kirchgasse befindet sich ein Bauplatz, ein langgestrecktes, schmales Grundstück, im Ausmaße von 3700 Quadratmeter. Dieser Bauplatz wäre groß genug, die erforderlichen Räume aufzunehmen, aber denken Sie sich den langgestreckten Darm, der erstellt werden müßte, um alle diese Räume in zwei Stockwerken unterzubringen.

Könnte man auf die Vorderfront als Firma schreiben „Vereinigte Werkstätten“, so wäre der Bauplatz gut genug, aber als Landhausbauplatz trage ich gegen denselben ernste Bedenken.

Was den Kostenpunkt anbelangt, würde bei Ausführung der Pläne des Herrn Baumeister Wolf, die aber für heute schon klein genug wären, der Ausbau zu stehen kommen auf K 150.000, der Umbau des heutigen Anwesens auf K 17.000, wenn dazu gerechnet wird der Ankaufspreis 110.000 K, ergibt sich eine Gesamtsumme von K 277.000. Wenn ein Architekt die Aufgabe bekommt, die erforderlichen Räume in einem Neubau ganz frei und ungehindert unterzubringen, so dürfte es gelingen, ziemlich um denselben Betrag diese Frage viel zweckentsprechender zu lösen. Auf der Anhöhe in der Umgebung der neugebauten Herz Jesu Kirche dürfte ein derartiger Bau eines Landhauses vorzüglich zur Geltung kommen. Ich stelle mir als Landhaus nicht etwa ein fremdartiges Gebäude vor, sondern dasselbe soll in unsere Landschaft hinein-

gestimmt sein, es soll in den Rahmen der Stadt Bregenz passen und in einfacher, schlichter Form große Noblesse aufweisen.

Auch mit sehr einfachen Mitteln wird es einem tüchtigen Architekten, wenn ihm die notwendige Freiheit gelassen wird, gelingen, ein Bauwerk zu schaffen, das dauernden Kunstwert besitzt.

Meine Meinung in dieser Frage geht dahin, es sollte, bevor etwa weitere Vorarbeiten zum Umbau unseres Anwesens in der Kirchgasse gemacht werden, die Frage wohl erwogen werden, ob nicht die Erwerbung eines anderen Bauplatzes zu einer besseren Lösung der Landhausfrage führen würde.

**Stz:** Der Herr Berichterstatter hat sehr begeistert für ein schönes Landhaus gesprochen. Bei ihm, glaube ich, ist der Maler zum Ausdruck gekommen und der Künstler, welcher es schöner haben will, als wie gewöhnliche Menschenkinder. Ich bin der Meinung, daß die Lage da oben eine sehr schöne und der Bauplatz unbedingt groß genug ist, wenn wir dahin bauen, wo wir jetzt zuhause sind. Wir haben über 1½ Joch oder 3700 m<sup>2</sup> Baufläche. Das gebe ich schon zu, daß es mir auch lieber wäre, wenn das angekaufte Haus anders gestellt werden könnte, wenn die lange Front an die Straße zu stehen käme. Allein das ist einmal nicht möglich.

Es wird nämlich die Wolfeggstraße oben hinaus erweitert werden. Wir haben ja dazu feinerzeit das nebenstehende „Häusle“ an die Stadt abtreten müssen. Es kommt, wie mir der Herr Bürgermeister dieser Tage gesagt hat, auch das neue Gymnasium auf diese Anhöhe hinauf. Aus diesem Anlaß wird jene Straße erweitert werden.

Der Herr Referent hat auch zugegeben, es sei ein schönes bürgerliches Haus und unter Verwendung von etwas Architektur könne man auch ein hübsches Landhaus daraus machen. Gewiß wird es ein schönes Landhaus werden und Platz gewährt es auch genug. Der Herr Referent meinte aber doch, man solle lieber zur neuen Herz Jesu Kirche hinauf bauen. Der Plan ist auch nicht übel und mir könnte es als Mitglied des Kirchenbaukomitees auch recht sein, wenn wir dort einen Platz verkaufen könnten. Das Land würde da droben einen großen Platz bekommen. Aber zu einem Landhaus könnte ich mich nicht für ihn entschließen. Man müßte nämlich hinter die Kirche hinauf und

das würde mir insbesondere nicht gefallen. Persönlich würde ich es auch nicht ungerne sehen, wenn die Landeshypothekenbank ein eigenes Haus bekäme. Die Hypothekenbank könnte ja das Haus vom Lande übernehmen und ihm abkaufen und eine Schuld wäre dann für das Land in dieser Hinsicht nicht mehr vorhanden. Die Hypothekenbank könnte noch dazu dem Land den Betrag vergüten, den es von der Stadt zum Ankauf eines Bauplatzes für ein Landhaus erhalten hat. Aber alles das bewegt mich nicht, vom ursprünglich gefassten Gedanken, daß unser Landhaus in die Kirchgasse zu stehen komme und dort ein, den Zeitverhältnissen entsprechender Anbau hingestellt werde, abzugehen.

Kanzleien gibt es dort sehr schöne und auch eine große Anzahl solcher, und wenn diese nicht genügen sollten, so kann man dazu bauen, soviel man will. Wir werden das Haus zwar nicht so praktisch einrichten können, wie es bei der Bezirkshauptmannschaft der Fall ist. Allein, ob man nun so oder so die Stiege hinaufgeht, darauf kommt es schließlich nicht an. Ich glaube, Kosten werden wir mehr haben, wenn wir jetzt hinter der Herz Jesu Kirche einen neuen Platz kaufen und der Herr Berichterstatter hat ja gesagt, es sei sonst in der ganzen Stadt kein anderer Platz zu finden. Ich wüßte auch nicht, wohin man sonst bauen sollte, denn nebenaus kann man doch nicht gehen und sonst sind die Plätze alle vergeben. Ich meine also, man solle bei dem bleiben, was wir seinerzeit beschlossen haben.

**Dr. Peer:** Es sind keineswegs Oppositionsgelüste gegen den sehr verehrten Herrn Abg. Sz, die mich veranlassen, dem zuzustimmen, was der Herr Berichterstatter gesagt hat. Man hat schon so viele Erfahrungen mit dem Umbau von alten Häusern gemacht, daß man es noch jedesmal bitter bereut hat. Man hat jedesmal große Mengen Geldes ausgegeben und glaubte, mit einem umgebauten Hause das Auslangen zu finden. Und man hat vielleicht, ich will das eingestehen, ein ganz hübsches Gebäude gebaut und hat an der Form festgehalten, die einmal gegeben war. Man hat dann aber in kurzer Zeit gefunden, daß man nach keiner Richtung das Auslangen finde, auch nicht für die Vermehrung der Geschäfte, die sich innerhalb der kurzen Zeit von zwei Jahrzehnten sicher einstellt. Auch in Feldkirch haben wir derartige Re-

novierungsschmerzen durchzumachen. Es soll bei uns das alte Kreisgerichtsgebäude in ein Bezirkshauptmannschaftsgebäude umgebaut werden. Das alte Gebäude der Bezirkshauptmannschaft ist allerdings in einem derartig miserablen Zustand, daß jeder Wandel nur ein Wandel zum Bessern bedeutet. Allein auch hier wird man dazu kommen, eine große Summe Geldes auf eine Adaptierung zu verwenden. Es werden hier zwar die Räumlichkeiten ausreichen, aber es wird sonst nicht allen Wünschen entsprechen werden können, welchen ein Neubau entsprechen könnte. Man hat jetzt schon solange Jahre auf die Verwirklichung des Landhausbaues gewartet und sich mit dieser Frage befaßt, und mag die Frage jetzt noch so dringlich erscheinen, so dringlich ist sie jedenfalls nicht, daß wir nicht noch einige Jahre warten und darüber nachdenken können, ob es nicht klüger wäre, sich mit der Frage des Neubaus im Sinne der Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu beschäftigen, als jetzt etwas anzufangen, was viel kostet, vielleicht auch ganz hübsch wird und für die momentanen Bedürfnisse ausreicht, später aber nach allen Richtungen hin sich als zu eng und zu klein erweist. Ich bedaure sehr, daß man nicht auch mit dem Ankauf des Hauses noch ein paar Jahre gewartet hat.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch das Wort? —

Wenn sich niemand mehr meldet, so ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

**Luger:** Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Sz habe ich tatsächlich entnommen, daß er auf die Schönheit des Landhauses wirklich zu wenig gibt. Das Landhaus soll auch ein entsprechendes Repräsentationshaus sein, soll nach außen hin zur Geltung kommen. Weiter möchte ich bemerken, daß der Kostenvoranschlag nach der Berechnung des Herrn Ingenieurs Wolf für den An- und Umbau des angekauften Hauses samt dem Ankaufspreis sich auf 277.000 K einstellt. Wir sind uns aber darüber klar, daß dieser Plan heute schon zu klein ist und größer gemacht werden muß. Darnach würde das Landhaus auf ca. 300.000 K zu stehen kommen. Mit dieser Summe könnte man etwas viel Zweckentsprechenderes und viel hübscheres schaffen, wie auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter sehr richtig bemerkt hat.

**Landeshauptmann:** Nachdem gegen den bezüglichen Antrag des Finanzausschusses keine Einwendung erhoben wurde, betrachte ich denselben als angenommen.

**Luger:** (Liest den Nachtrag.)

**Landeshauptmann:** Hierzu erteile ich dem Herrn Abg. Thurnher das Wort.

**Thurnher:** Es ist in der Verordnung der Minister für Kultus und Unterricht, des Innern, der Justiz und der Finanz vom 18. März 1900 betreffend die Durchführung des Pensionsfondgesetzes im § 1 die Verfügung getroffen, daß alljährlich die Pensionsfondrechnungsabschlüsse dem Vorarlberger Landesauschuß behufs Vorlage an den Landtag mitgeteilt werden.

In der bezüglichen Zuschrift vom Landeschulrat, datiert vom 18. Mai 1906, wird der Landesauschuß ersucht, den betreffenden Rechnungsabschluß dem hohen Landtag vorzulegen, damit er von demselben geprüft und genehmigt werde. Es dürften die Herren im Finanzausschuß vielleicht übersehen haben, daß dieses Ansuchen gestellt worden ist.

Ich glaube daher zur Ergänzung der ersten zwei Zeilen im „Nachtrag“, wo es heißt: „Der seitens des k. k. Landeschulrates übermittelte Rechnungsabschluß des Vorarlberger Lehrerpensionsfondes pro 1905 schließt ab mit einem unbedeckten Abgang von 3409 K 65 h“ — den Rechnungsabschluß habe ich seinerzeit als Referent des Landesauschusses auch geprüft und nichts gefunden, was bemängelt werden könnte, und auch die Herren im Finanzausschuß haben ihn für richtig befunden — sollte hier der Beschluß gefaßt werden:

„Der Rechnungsabschluß des Vorarlberger Lehrerpensionsfondes pro 1905 wird genehmigt.“

**Landeshauptmann:** Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? —

Es meldet sich niemand. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

**Luger:** Nein.

**Landeshauptmann:** Es würde also an diese Stelle ein formeller Antrag kommen, welcher lautet:

„Der Rechnungsabschluß des Vorarlberger Lehrerpensionsfondes pro 1905 wird genehmigt.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, gefälligst sitzen zu bleiben.

Angenommen.

**Luger:** (Liest Alinea 2 des „Nachtrags.“)

**Dekan Fink:** Ich möchte mir im Anschluß an diese Notiz im Bericht nur eine Anfrage erlauben.

Durch den Bau der Bregenzeraldbahn hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß auch für die Gemeinden Ober- und Unterlangenegg, Krumbach, Niefensberg und Müselbach eine Zufahrtstraße geschaffen werde. Es wäre im Interesse dieser Gemeinden und insbesondere der Bregenzeraldbahn gelegen, wenn dieser Straßenzug bereits schon gebaut wäre. Gegenwärtig geht noch ein bedeutender Frachtenverkehr von diesen Gemeinden zur Station Oberstausen und dieser würde sich auch der Bregenzeraldbahn zuwenden, wenn bessere Verkehrsverhältnisse geschaffen würden. Daß diese Straße noch nicht gebaut ist, hat seinen Grund darin, daß die Verhandlungen überausgroße Schwierigkeiten verursachten und die Verschiedenartigkeit der Gemeinde- und Privatinteressen dabei noch vielmehr zum Ausdruck kam, als es sonst bei Straßenbauten der Fall ist. Es ist aber doch vor zwei Jahren gelungen, eine Vereinbarung zu treffen und eine Konkurrenz zu bilden; es ist auch bereits vom Landesauschuß ein Statut festgesetzt worden. Man hat nun geglaubt, daß jetzt keine Schwierigkeiten mehr bestehen und die Straße ausgeführt werden könne. Nun hat sich aber, wie ich gehört habe, eine neue Schwierigkeit gefunden, und ich möchte mir deshalb die Anfrage gestatten, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit gegenwärtig befindet.

**Landeshauptmann:** Ich kann dem Herrn Abg. Dekan Fink folgende Auskunft geben: Das Statut über die Konkurrenzstraße: Müselbach—Langenegg bis an die bayrische Grenze hat die Genehmigung des Landesauschusses am 26. November 1904 gefunden. Schon die Abfassung dieses Statutes war mit den größten Schwierigkeiten ver-

bunden, so daß es bei den Vorverhandlungen absolut nicht möglich war, mit den Gemeinden eine völlige Vereinbarung zustande zu bringen, wenn dieselbe schließlich auch nahe daran war. Wie es in solchen Fällen gewöhnlich geht, mußte der Landesausschuß auch das letzte Wort sprechen und das Statut beschlußweise in Kraft setzen.

Dann kam die Frage wegen den weiteren Arbeiten an dieser Straße.

Anfangs mußte die Zufahrtsstraße von den Gemeinden Unterlangenegg und Krumbach auf ihre Kosten unter Gewährung eines Beitrages der Bregenzeralpbahn hergestellt werden.

Raum war die Arbeit notdürftig vollendet samt dem Teilstück bis zur Langenegger Brücke, so wurde bekanntlich durch einen großen Bergsturz der Bahnlehne nicht bloß die Bahn selbst mit einer Unmasse von Schutt und Gestein überdeckt und der Verkehr viele Wochen unterbrochen, sondern auch die Zufahrtsstraße vollständig weggrasert und mußten beide neu hergestellt werden.

Schon über die Herstellung und Erhaltung dieses Stückes zur Bahn mußte lange mit den Gemeinden hin und her verhandelt werden. Glücklicherweise war es dank des großmütigen Entgegenkommens der Regierung möglich, aus dem Notstandskredit für diesen Straßenbau, der durch die Elementarereignisse nötig wurde, einen namhaften Staatsbeitrag zu erlangen. Als dann im Verlaufe der Verhandlung der Bau der Straßenstrecke begonnen war und der Kostenbetrag von Seite des Bauamtes vorlag, wurden auch die Verhandlungen mit den Interessenten einer Erledigung zugeführt.

Es hat sich hierbei gezeigt, daß nicht bloß eine Neuherstellung der Straße von Müselbach bis zur Langeneggerbrücke beziehungsweise Bahnhof Langenegg, wo bekanntlich keine Straße, sondern nur ein Notweg existiert, dem Zwecke genüge, sondern daß auch noch eine wesentliche Umlegung einer Reihe von anderen schon bestehenden Straßenteilen notwendig erscheint, wenn die Straße so hergestellt werden soll, daß sie den heutigen Anforderungen des Verkehrs entspricht. Es mußte demzufolge ins Auge gefaßt werden, daß die Strecke vom Langenegger Bahnhof bis zur Höhe von Ober- und Unterlangenegg einer völligen Umlegung zu unterziehen sei. Dann mußte für die Strecke bei Glazegg und die Variante bei Moos auf dem

Gebiete von Krumbach eine Aufnahme samt Kostenvoranschlag gemacht werden. Endlich zeigte es sich, — und das fiel sehr ins Gewicht — daß auch auf dem Gemeindegebiete von Kiefensberg eine ganz bedeutende Streckenneuanlage beziehungsweise Umlegung notwendig erscheint und von der Gemeinde Kiefensberg sehr dringend gefordert wurde, die man bei Aufstellung des Konkurrenzstatutes noch nicht in Berücksichtigung gezogen hatte.

Auf Grund aller dieser gewonnenen Erfahrungen und gemachten Aufnahmen erscheint es notwendig, dies Statut in Bezug auf die Beitragsleistungen der einzelnen Gemeinden in Wälde einer gründlichen Revision zu unterziehen.

In dem Statut ist nämlich vorgesehen, daß die Gemeinde Kiefensberg zu den Kosten der Herstellung der Straße nichts beizutragen hat, sondern nur einen 12/oigen Beitrag zu den Kosten der Erhaltung derselben. Man stand damals eben auf dem Standpunkt, daß auf dem Gemeindegebiet von Kiefensberg nichts unzuändern sei und die Gemeinde hatte deshalb lange Zeit gegen jede Einbeziehung in die Konkurrenz einen ablehnenden Standpunkt eingenommen. Nachdem aber jetzt auf dem Gemeindegebiet von Kiefensberg in Verfolgung dieser Angelegenheit ebenfalls ein ziemlich hoher Beitrag — meines Erinnerns rund 140.000 K — verbaut werden soll, so fällt eine Revision des Statutes als notwendig.

Ferner haben die Gemeinden, die der Konkurrenz angehören, eine Eingabe an die Regierung gemacht, worin sie zur Herstellung und Umlegung der einzelnen Straßenstrecken, um Staatshilfe angefragt haben. Gegen diesen Beschluß des Konkurrenzsausschusses in betreff einer, an die Regierung und an den Landtag zu richtenden Eingabe um Erwirkung eines Staats- und Landesbeitrages hat zunächst die Gemeinde Alberschwende einen Rekurs beim Landesausschuße eingebracht und gleichzeitig auch rekuriert gegen die Vorschreibungen der für die bereits wieder hergestellte Zufahrtsstraßenstrecke erlaufenen Gemeindebeiträge beziehungsweise der Quote, die es auf sie treffen würde. Dieser Rekurs wurde vom Landesausschuße erst jüngst mit Sitzungsbeschluß vom 9. Februar d. J. einer Erledigung zugeführt, in dem Sinne, daß dem ersten Teile der Beschwerde gegen den Beschluß des Konkurrenzsausschusses wegen Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen keine Folge gegeben wurde



dem das ist selbstverständlich, eine Eingabe dieser Art kann jeder Privatmann einbringen, umso mehr ist ein Konkurrenzanschluß hierzu berechtigt.

Was dagegen den zweiten Teil der Beschwerde, das Verlangen der Einzahlung der Quote für die Gemeinde Alberschwende anbetrifft, so wurde diese Verfügung des Konkurrenzausschusses aufgehoben, weil zwischen dem Konkurrenzausschusse und der Gemeinde Alberschwende früher schon ein Separat-Abkommen getroffen worden war, welches ich, obwohl es etwas kompliziert ist, doch dem hohen Hause in kurzen Umrissen bekannt geben will. Es ist nämlich die auf die Gemeinde Alberschwende nach dem Statut zu den Herstellungskosten jeweilen entfallende Quote nach diesem Übereinkommen erst dann von dieser Gemeinde einzuzahlen, wenn einmal die Teilstrecke: Müselbach—Langenegger-Brücke in Angriff genommen wird; bis dahin ist die auf die Gemeinde Alberschwende entfallende Quote seitens der Gemeinde nur der Konkurrenz gegenüber zu verzinsen. Weil Alberschwende dormalen keine Zufahrt auf die Langenegger Straße hat, aber andernfalls trotzdem daran zahlen sollte, erscheint dieses Abkommen billig und recht, daß die Gemeinde den 25/oigen Beitrag, den es ihr trifft, von jedem einzelnen Teilstück, das in Angriff genommen wird, nicht jetzt zu zahlen habe, sondern nur die betreffende Quote verzinsen müsse und daß erst später, wenn die Teilstücke vollendet sind, die entfallenden Quoten zu zahlen sind. Mit diesem Abkommen, das zwischen dem Konkurrenzausschusse und der Gemeinde Alberschwende abgeschlossen wurde, standen die obzitierten Beschlüsse des Konkurrenzausschusses im Widerspruch. Daß also die einzelnen Straßenstrecken mit Ausnahme der Bahnhof-zufahrtstraße noch nicht in Angriff genommen werden konnten und man noch nicht in der Lage war, einen Staats- und Landesbeitrag für dies Unternehmen zu erwirken, liegt nicht im Verschulden des Landes-Ausschusses, sondern in der Uneinigkeit der Gemeinden und in den Schwierigkeiten, welche sie selbst oder einige von ihnen dem weitem Fortschreiten des Werkes entgegen gestellt haben.

**Jodok Fink:** Ich möchte in Ergänzung desjenigen, was der Herr Landeshauptmann gesagt hat, nur noch beifügen, daß ein Grund der Verzögerung auch darin liegt, daß die Gemeinde Oberlangenegg gegen das ursprüngliche Konkurrenzstatut

und zwar gegen die Aufteilung der Prozente den Rekurs an den Verwaltungsgerichtshof genommen und deshalb die Sache während dieser Zeit geruht hat.

Ich habe mich aber auch deshalb zum Worte gemeldet, weil ich glaube, der Herr Landeshauptmann hat sich versprochen, nämlich um es richtig zu stellen. Der Herr Landeshauptmann wird es mir sofort bestätigen, daß man anfangs nicht bloß die Strecke zwischen Alberschwende und der Langeneggerbrücke, sondern auch verschiedene Strecken in den Gemeinden Unter- und Oberlangenegg und Krumbach auszubauen, nicht aber den Neubau und die Umlegung der Strecke in Kiefensberg, in Aussicht genommen habe.

**Landeshauptmann:** Ich glaube, ich muß mich nicht recht ausgedrückt haben. Selbstverständlich waren eine Reihe von Teilstrecken zu bauen geplant, nur auf dem Kiefensberger Gebiet nichts.

Ich habe das, was der Herr Abg. Fink diesbezüglich bemerkt hat, übersehen. Es ist auch ein wesentlicher Mitgrund, warum in der Frage nichts hat geschehen können, weil die Gemeinde Oberlangenegg gegen die Bemessung ihrer Quote anfänglich den Rekurs an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen, denselben jedoch in einem späteren Stadium wieder zurückgezogen hat.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dann wäre noch der Schlusssatz vorzulesen.

**Luger:** (Liest.)

**Landeshauptmann:** Damit hätten wir den Bericht des Finanzausschusses in allen Teilen erledigt und diesen Gegenstand der Tagesordnung erschöpft. Den zweiten Gegenstand werden wir rasch erledigt haben. Es ist nämlich eine Eingabe der Direktion der Landesirrenanstalt Balduna in Angelegenheit der Um- und Ausgestaltung der Landesirrenanstalt. Ich habe bereits angekündigt, daß ich Veranlassung genommen habe, das sehr interessante Memorandum der Drucklegung zu übergeben. Ich hoffe, daß ich zu Beginn der nächsten Woche in der Lage sein werde, den Herren Abg. ein Exemplar übergeben zu können. Heute handelt es sich lediglich um die formelle Behandlung dieses Gegenstandes. Nachdem wir keinen eigenen Ausschluß hierzu haben,

bürfte nach meiner Anschauung vielleicht am besten der volkswirtschaftliche Ausschuss mit der Behandlung dieser Angelegenheit zu betrauen sein; es wäre denn, daß ein anderer Antrag gestellt würde.

Es ist nicht der Fall.

Somit nehme ich an, daß das hohe Haus meinem Antrag die Zustimmung gibt. Damit hätten wir die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich habe noch mitzuteilen, daß der landwirtschaftliche Ausschuss heute nach Schluß der Sitzung hier im Sitzungssaale zu einer kurzen Sitzung zusammenkommen wird.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Dienstag den 12. März, 11 Uhr vormittags an, damit alle Berichte, die in der Druckerei sind, den Herren Abgeordneten rechtzeitig verteilt werden können mit folgender Tagesordnung:

1. Eingabe der Gemeinde Bürs in Sachen der Verbauung des Hinterburgtobels.
2. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Molkerei-Genossenschaft Bregenz um Gewährung einer Subvention.

3. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Landwirtschaftsvereines um Erwirkung von Steuerbefreiungen für bäuerliche Brennereien.

4. Bericht des Finanzausschusses betreffend Aufnahme eines Darlehens für den staatlichen Meliorationsfond zu den Kosten der Regulierung in den Gemeindegebieten von Frastanz, Göfis und Satteins.

5. Bericht des Landesauschusses in Angelegenheit der Fortsetzung der Aufforstungsarbeiten in der Gemeinde Lech.

6. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Ferd. Wäger in Göfis um eine Unterstützung zum Besuche der landwirtschaftlichen Schule in Rotholz.

Ich möchte bemerken, daß der erste Gegenstand der Tagesordnung im Wege des Landesauschusses an den hohen Landtag gelangt ist und vorderhand einer formellen Beratung unterzogen werden wird.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 54 Minuten.)

